



PKS

Polizeiliche Kriminalstatistik

Polizeidirektion Hochtaunus

2019

- **Erneuter Rückgang der Straftaten**
- **Steigerung der Aufklärungsquote**
- **Rückgänge im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte**
- **Diebstahlsdelikte ebenfalls rückläufig**



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1. Allgemeine Erläuterung zur Polizeilichen Kriminalstatistik	
1.1. Bedeutung und Aussagekraft	3
1.2. Inhalt	3
1.3. Informationen zum Hochtaunuskreis	4
1.4. Auswirkungen der strukturellen Gegebenheiten auf die Kriminalität	4
2. Entwicklung der Gesamtkriminalität des Hochtaunuskreises	
2.1. Fallzahlen und Aufklärungsquote	5
2.2. Häufigkeitszahl	10
2.3. Entwicklung der Einzeldelikte	12
2.3.1. TOP-Straftaten des Hochtaunuskreises	13
2.3.2. TOP-Straftaten in den Kommunen	14
2.3.3. Diebstahlsdelikte	18
2.3.3.1. Diebstahl ohne erschwerende Umstände	19
2.3.3.2. Diebstahl unter erschwerenden Umständen	20
2.3.3.2.1. Schwerer Diebstahl in/aus Kfz.	21
2.3.3.2.2. Wohnungseinbruch	22
2.3.4. Vermögens- und Fälschungsdelikte	23
2.3.5. Rohheitsdelikte	24
2.3.5.1. Körperverletzung	26
2.3.5.2. Häusliche Gewalt	27
2.3.5.3. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	28
2.3.5.4. Straftaten gegen das Leben	29
2.3.6. Sonstige Straftatbestände	
2.3.6.1. Sachbeschädigung	30
2.4. Tatverdächtige	30
2.4.1. Allgemein	30
2.4.2. Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden	32
2.5. Opfer	33
2.6. Schäden	33
2.7. Straftaten im Zusammenhang mit Zuwanderern	34
2.7.1. Allgemein	34
2.7.2. Fallzahlen mit und ohne ausländerrechtliche Verstöße	34
2.7.2.1. Einzelne Deliktsfelder	35
2.7.3. Prävention	36
3. Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen	36
4. Herausragende Ermittlungserfolge	37



Vorbemerkung

Mit einem erneuten, deutlichen Rückgang des Gesamtstrafatenaufkommens können wir für das Jahr 2019 eine positive Bilanz ziehen. Nachdem die Fallzahlen im Jahr 2018 mit 9.983 registrierten Delikten erstmals die „10.000-er Marke“ unterschritten hatten, waren im vergangenen Jahr mit 9.035 Fällen insgesamt 948 Fälle weniger zu verzeichnen, was einen Rückgang der Straftaten um 9,5% Prozentpunkte entspricht. Gleichzeitig konnte die Aufklärungsquote (AQ) um 1,9 Zähler auf einen Wert von 58,7% gesteigert werden.

Dass der Trend bezüglich der positiven Entwicklung der Fallzahlen weiterbesteht, ist ein Zeichen dafür, dass unsere umfangreichen Maßnahmen in den Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung sowie der Prävention auch längerfristig und nachhaltig Wirkung haben.

Deutliche Rückgänge konnten sowohl im Bereich der Diebstahlsdelikte, als auch bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten verzeichnet werden, also denjenigen Deliktsbereichen, die seit jeher einen bedeutenden Teil des Gesamtstrafatenaufkommens darstellen und damit somit besonders viele Bürgerinnen und Bürger betreffen.

Bei gestiegener Zahl der Einwohner im Kreisgebiet war eine deutliche Verringerung der Häufigkeitsszahl (HZ) zu verzeichnen. Die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, sank auf das niedrigste Niveau der letzten zehn Jahre.

Nach wie vor bleibt die Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Bestandteil der erfolgreichen Kriminalitätsbekämpfung. Aufmerksame Nachbarn, couragierte Zeuginnen und Zeugen sowie clevere Hinweisgeber konnten auch im vergangenen Jahr wieder in vielen Fällen zur Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten beitragen. Einer dieser Fälle ist beispielsweise in der Darstellung von Ermittlungserfolgen am Ende dieser PKS-Vorstellung zu finden.

Die Polizei setzt auch weiter auf eine vertrauensvolle Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger, die hierdurch dazu beitragen, dass der Hochtaunuskreis auch weiterhin einer der sichersten Landkreise in Hessen bleibt.

Antje van der Heide, PD-Leiterin

Christian Pfister, RKI-Leiter



1. Allgemeine Erläuterungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik

1.1. Bedeutung und Aussagekraft

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird seit dem 01.01.1971 nach bundeseinheitlichen Richtlinien erstellt. Sie ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte und soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Sie dient der Beobachtung und Analyse der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Kreises der Tatverdächtigen und soll Erkenntnisse liefern für angepasste Formen der Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Die Zahlen der PKS geben also nur das bekannte Hellfeld wieder, während zu den Straftaten des unbekanntes Dunkelfeldes keine statistischen Zahlen vorliegen. Die PKS bedarf deshalb der Interpretation, weil es für verschiedene Deliktsarten unterschiedlich ausgeprägte Hell- und Dunkelfeldproblematiken gibt. Gleichwohl ist sie für Politik, Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität und Bekämpfungsstrategien zu gewinnen.

1.2. Inhalt

In der PKS werden die von der Polizei bearbeiteten Vergehen und Verbrechen, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche erfasst. Ebenso werden die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen registriert. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, politisch motivierte Kriminalität (Staatsschutzdelikte), Steuerdelikte sowie reine Verkehrsdelikte. Auch im Ausland begangene Taten finden in der PKS keine Berücksichtigung.

Um ein möglichst vollständiges Bild der erfassbaren Sicherheitslage zu erhalten, werden in die Erfassung zur PKS auch die von strafunmündigen Kindern oder von schuldunfähigen psychisch Kranken begangenen Taten einbezogen.



Bundeseinheitlich wird die PKS seit dem 01.01.1971 als eine sogenannte „Ausgangsstatistik“ geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht, erfasst. Das Zahlenmaterial wird vom Hessischen Landeskriminalamt in tabellarischer Form zusammengefasst und dargestellt.

1.3. Informationen zum Hochtaunuskreis

Der Hochtaunuskreis (HTK), mit einer Fläche von 484,02 Quadratkilometern, gehört zu den Landkreisen mit der höchsten Kaufkraft in Deutschland. Er liegt fast vollständig im Taunus, während ein „vorderer Teil“ mit den Taunusstädten Bad Homburg, Oberursel, Friedrichsdorf, Kronberg und Königstein im Süden, die bereits zum Einzugsgebiet der Stadt Frankfurt gehören, in die Oberrheinische Tiefebene und im Osten in die Wetterau übergeht.

Der Landkreis grenzt im Uhrzeigersinn im Nordwesten beginnend an die Landkreise Limburg-Weilburg, Lahn-Dillkreis und Wetteraukreis, an die kreisfreie Stadt Frankfurt am Main sowie an den Main-Taunus-Kreis und den Rheingau-Taunus-Kreis.

Die Wohnbevölkerung beträgt 236.564 Menschen (Stand 31.12.2018).

Aufgrund seiner überwiegend der bürgerlichen Mittelschicht angehörenden Bevölkerung zählt der Hochtaunuskreis zu den wohlhabendsten Regionen Deutschlands.

1.4. Auswirkungen der strukturellen Gegebenheiten auf die Kriminalität

Aufgrund der zuvor aufgeführten Strukturdaten ist der Hochtaunuskreis äußerst attraktiv für die dort lebenden Menschen. Darunter sind überproportional viele gut situierte Bürger, mit entsprechenden Liegenschaften und Fahrzeugen.

Leider machen diese Vorzüge den Hochtaunuskreis auch für Straftäter überaus interessant. Die Straftäter finden hier eine gute Tatgelegenheitsstruktur in Verbindung mit einer sehr guten Verkehrsanbindung vor, sowohl im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs als auch im Individualverkehr.

Neben örtlichen Tätern nutzen vor allem reisende Täter und Tätergruppen die sich bietenden Tatgelegenheiten. Die zwangsläufige Folge war bisher eine relativ hohe Kriminalitätsrate, insbesondere im Bereich der Diebstahlskriminalität, die phänomentypisch eine geringe Aufklärungsquote aufweist. Dies wirkte sich bislang auf die Aufklärungsquote insgesamt aus.



2. Entwicklung der Gesamtkriminalität des Hochtaunuskreises

2.1. Fallzahlen und Aufklärungsquote

Innerhalb der polizeilichen Kriminalstatistik werden sämtliche im Straftatenkatalog aufgeführten, rechtswidrigen Fälle, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, gezählt.

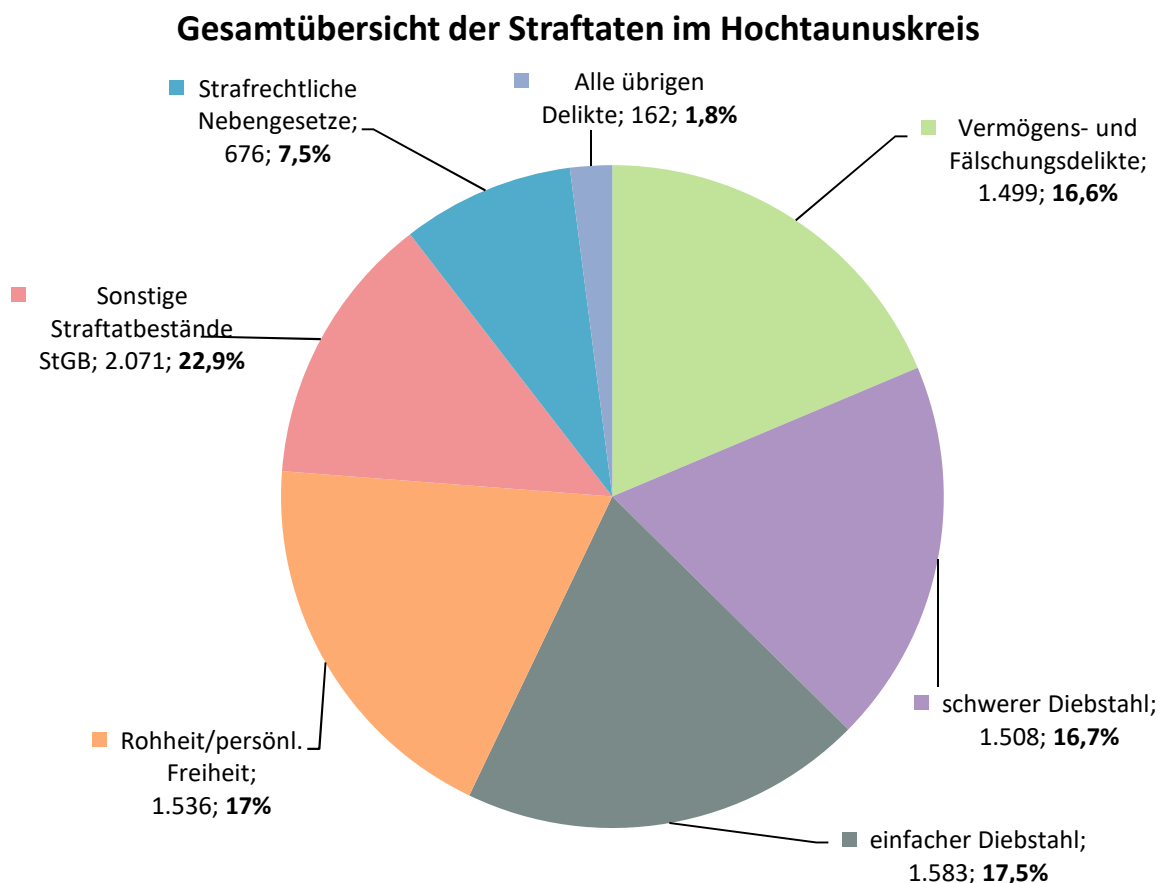
2019 wurden im Hochtaunuskreis **9.035** Straftaten verzeichnet. Ein Großteil dieser Fälle (34,2%) sind Diebstahlsdelikte, die im nachfolgenden Schaubild in einfachen und schweren Diebstahl unterteilt wurden (gesamt: **3.091** Fälle).

Im Bereich der Rohheitsdelikte/Delikte gegen die persönliche Freiheit wurden insgesamt **1.536** Fälle registriert. Dies entspricht einem Anteil von 17%.

Mit **1.499** Fällen haben die Vermögens- und Fälschungsdelikte einen Anteil an der Gesamtzahl der erfassten Straftaten von 16,6%.

Alle sonstigen Straftatbestände des StGB (Sachbeschädigung, Widerstand, die Vortäuschung einer Straftat, Hehlerei usw.) kommen zusammen auf einen Prozentanteil von 22,9% (gesamt: **2.071** Fälle).

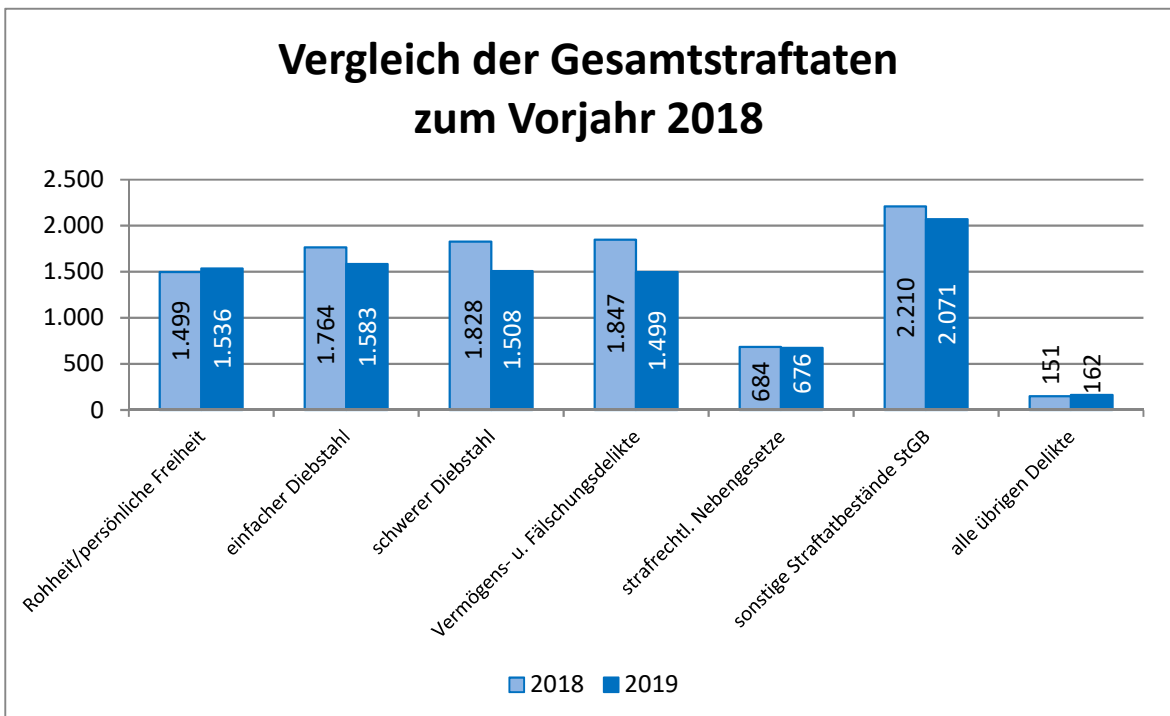
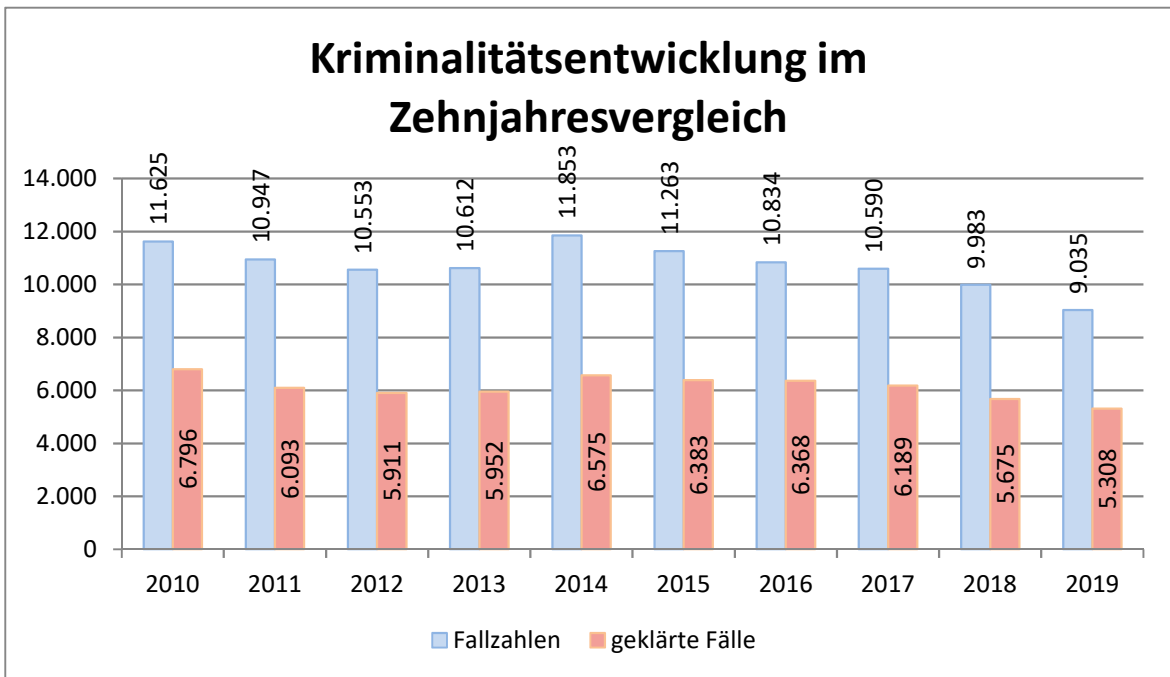
Delikte im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze (z.B. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, usw.) schlugen mit insgesamt **676** Fällen zu Buche, was einem Anteil von 7,5% entspricht.





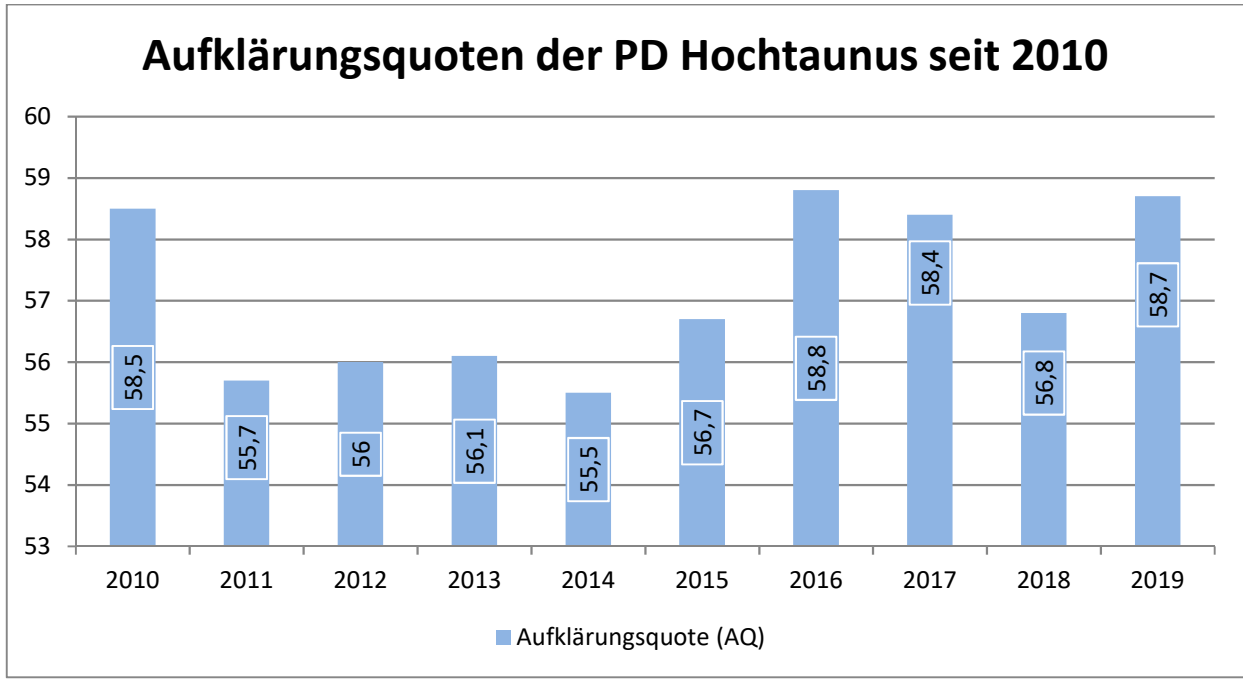
Im Jahre 2019 wurden 948 Fälle weniger verzeichnet als im Jahre 2018 (9.983 Fälle), was einem Gesamtrückgang der Straftaten um 9,5% entspricht. Somit konnte der positive Trend des Vorjahres, in dem bereits ein Fallzahlenrückgang (-607 Fälle) festzustellen war, weiter fortgesetzt werden.

Deutliche Straftatenrückgänge gab es im Bereich des einfachen Diebstahls (-181 Fälle), des schweren Diebstahls (-320 Fälle), der Vermögens- und Fälschungsdelikte (-348 Fälle) sowie der Gruppe der sonstigen Straftatbestände des StGB (-139 Fälle).

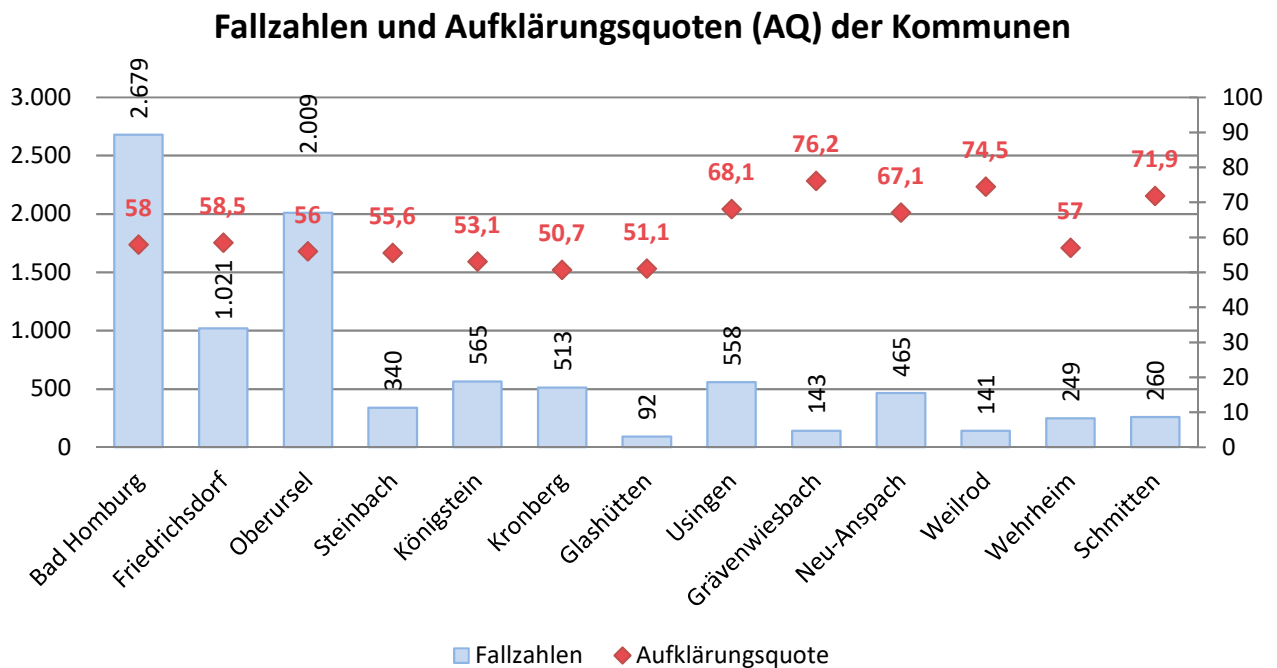




Insgesamt konnten im Hochtaunuskreis **5.308** Straftaten geklärt werden, was einer Aufklärungsquote (AQ) von **58,7%** entspricht. Verglichen mit der AQ des letzten Jahres, die 56,8% betrug, ist ein Anstieg um 1,9% zu verzeichnen.



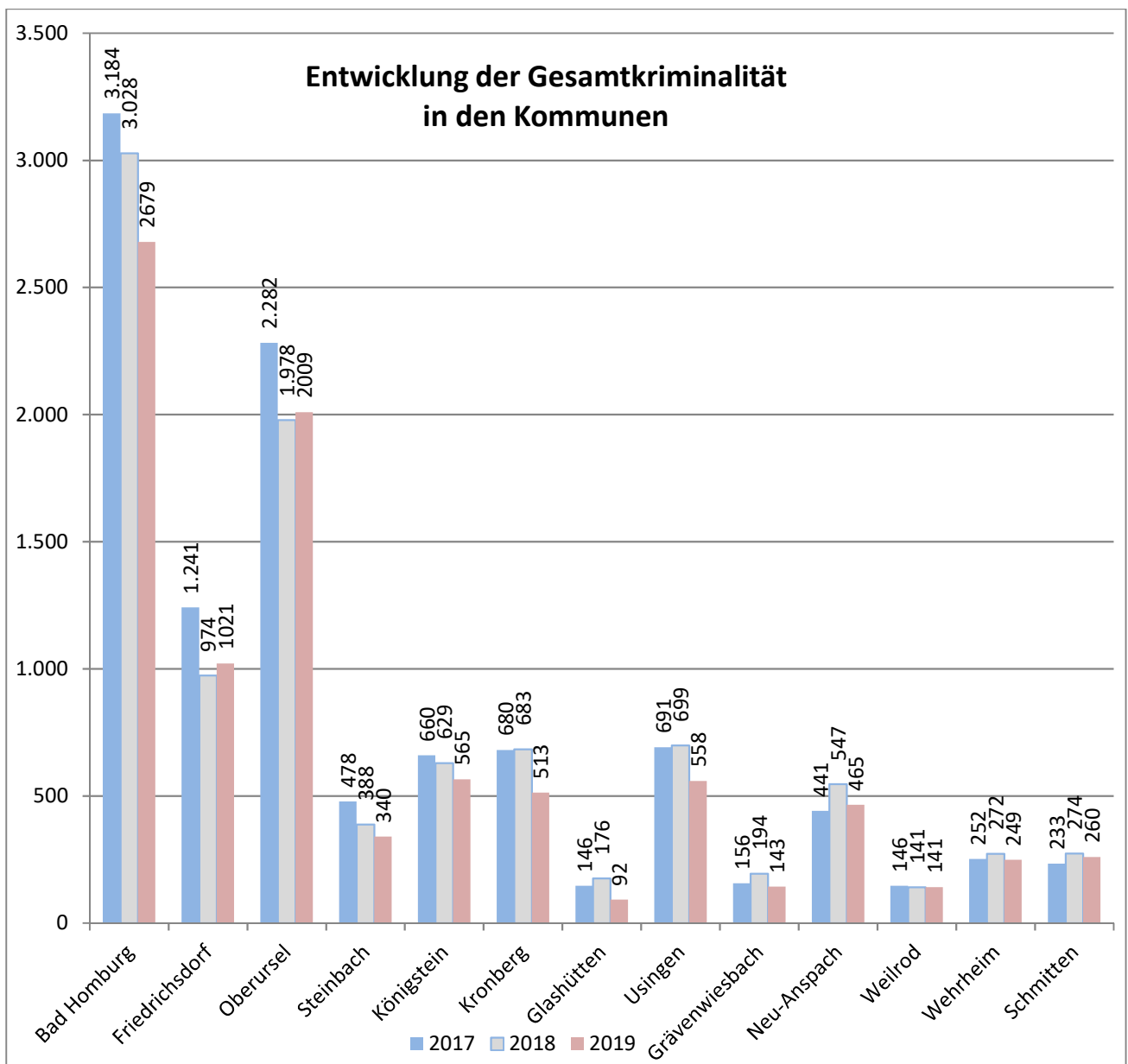
Die nachstehende Tabelle zeigt die Fallzahlen sowie die Aufklärungsquoten in den Kommunen des Hochtaunuskreises für das Jahr 2019.





Die Aufklärungsquoten konnten im Jahr 2019 im Bereich von Grävenwiesbach mit 76,2% (2018: 62,9%), in Weilrod mit 74,5% (2018: 63,8%), in Neu-Anspach mit 67,1% (2018: 56,9%), in Schmitten mit 71,9% (2018: 63,9%), in Wehrheim mit 57,0% (2018: 51,5%), in Steinbach mit 55,6% (2018: 51,8%), im Bereich von Bad Homburg mit 58,0% (2018: 55,4%), in Oberursel mit 56,0 (2018: 53,7%) und auch in Friedrichsdorf mit 58,5,5% (2018: 58,3%), jeweils gesteigert werden.

In den Kommunen Glashütten mit 51,1% (2018: 59,1%), Königstein mit 53,1% (2018: 57,1,3%), Usingen mit 68,1% (2018: 71,8%) und Kronberg mit 50,7% (2018: 53,3%) lag die AQ unterhalb der des Vorjahres. Hier fehlte es an größeren, geklärten Tatserien, die sich regelmäßig außergewöhnlich auf die AQ auswirken. In anderen Kommunen wiederum stieg die Aufklärungsquote deutlich an, womit die AQ in der Gesamtbilanz letztendlich gesteigert werden konnte.



Die rückläufige Entwicklung der Gesamtkriminalität schlägt sich in den Fallzahlen der meisten Kommunen im Hochtaunuskreis nieder. Fallzahlenrückgänge gab es in Bad Homburg (-349 Fälle), Kronberg (-170 Fälle), Usingen (-141 Fälle), Glashütten (-84 Fälle), Neu-Anspach (-82 Fälle), Königstein (-64 Fälle),



Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeidirektion Hochaunus 2019

Grävenwiesbach (-51 Fälle), Steinbach (-48 Fälle), Wehrheim (-23 Fälle) und Schmitten (-14 Fälle).

Die prozentual stärksten Rückgänge der Fallzahlen waren in den Kommunen Glashütten (-47,7%), Grävenwiesbach (-26,3%), Kronberg (-24,9%) und Usingen (-20,2%) zu verzeichnen. Lediglich in Friedrichsdorf (+47 Fälle) und Oberursel (+31 Fälle) wurden Fallzahlenanstiege im einstelligen Prozentbereich registriert. In Weilrod blieb die Zahl der Straftaten exakt auf Vorjahresniveau.

Der Rückgang der Fallzahlen im Bereich von Bad Homburg als größter Stadt im Hochaunuskreis, der mit 11,5 Prozent (-349 Fälle) über dem Kreisdurchschnitt liegt, schlägt sich besonders positiv in der Gesamtbilanz nieder. Starke Rückgänge waren dort insbesondere bei den Diebstahlsdelikten mit nun 964 Fällen (2018: 1.133 Fälle) und dem Betrug mit 306 erfassten Fällen (2018: 451 Fälle) zu verzeichnen. In Friedrichsdorf konnte noch im Vorjahr ein starker Rückgang der Körperverletzungen auf 80 Fälle registriert werden. Im Jahr 2019 stieg die Zahl auf 129 Fälle (+49 Fälle). Damit liegt sie knapp unter dem Niveau von 2017 (131 Fälle). Ähnlich verhielt es sich in Oberursel. Auch hier lag die Zahl der Körperverletzungen nach einem Vorjahrestief von 166 Fällen mit nun 225 wieder in etwa auf 2017er Niveau (212). Da in Steinbach die Zahl der Gesamtstraftaten fiel, ist - trotz eines leichten Anstiegs in Oberursel - ein Rückgang der Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Polizeistation Oberursel zu registrieren.

In Königstein hat ein Rückgang der Betrugsdelikte auf 62 Fälle (-48 Fälle) einen großen Anteil an der positiven Entwicklung. Gleiches war in Grävenwiesbach der Fall (-40 auf 20 Betrugsfälle). In Kronberg trägt die gesunkene Anzahl der Diebstähle (-103 Fälle auf 280) stark zur guten Bilanz bei. Mit 65 Fällen wurden in Neu-Anspach 57 Sachbeschädigungen weniger angezeigt als im Vorjahr. In Usingen gab es hier einen Rückgang um 27 auf ebenfalls 65 Fälle.

Kriminalitätsbelastung der Städte und Gemeinden des Hochaunuskreises 2019							
Stadt/Gemeinde	Einwohner zum 31.12.2018	Straftaten Absolut	in % des HTK	HZ (Hessen=5.823)	Aufgeklärte Straftaten Absolut	AQ (Hessen=65,2%)	
						2019	2018
Bad Homburg	54.248	2679	29,7%	4.938	1.554	58,0	55,4
Friedrichsdorf	25.194	1021	11,3%	4.053	597	58,5	58,3
Oberursel	46.248	2.009	22,2%	4.344	1.126	56,0	53,7
Steinbach	10.682	340	3,8%	3.183	189	55,6	51,8
Königstein	16.648	565	6,3%	3.394	300	53,1	57,1
Kronberg	18.311	513	5,7%	2.802	260	50,7	53,3
Glashütten	5.392	92	1,0%	1.706	47	51,1	59,1
Usingen	14.505	558	6,2%	3.847	380	68,1	71,8
Grävenwiesbach	5.375	143	1,6%	2.660	109	76,2	62,9
Neu-Anspach	14.618	465	5,1%	3.181	312	67,1	56,9
Weilrod	6.442	141	1,6%	2.189	105	74,5	63,8
Wehrheim	9.468	249	2,8%	2.630	142	57,0	51,5
Schmitten	9.433	260	2,9%	2.756	187	71,9	63,9
Hochaunuskreis	236.564	9.035	100%	3819	5308	58,7	56,8



2.2. Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl (HZ) beschreibt die Zahl der bekannt gewordenen Fälle, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie dient dazu, Kommunen mit ähnlichen Strukturen vergleichbar zu machen und stellt die Risikowahrscheinlichkeit dar, Opfer einer Straftat zu werden.

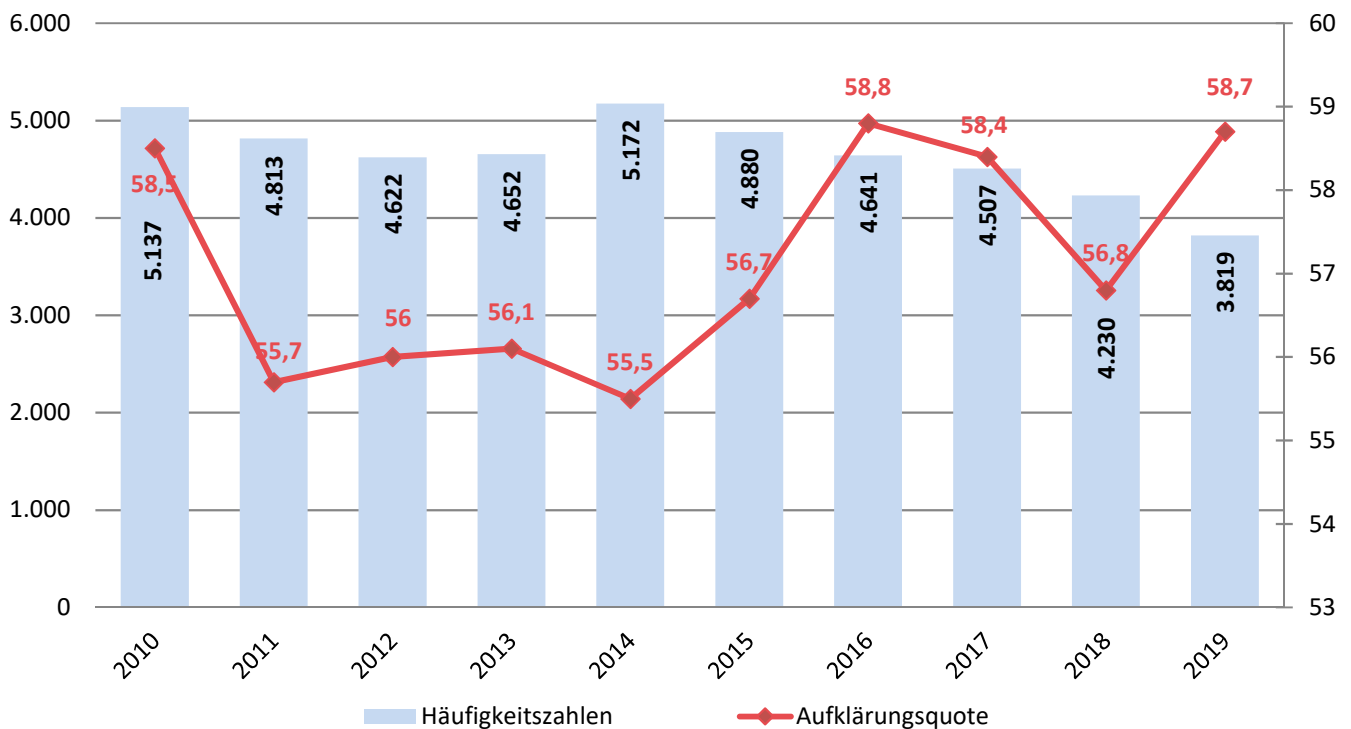
Über die Aussagekraft der HZ wird immer wieder diskutiert, wird sie doch von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Grundlage für die HZ sind die angezeigten Straftaten, das Dunkelfeld findet keine Berücksichtigung. Hinzu kommt, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie Berufspendler, (Kur-) Gäste oder Touristen, in der Einwohnerzahl nicht enthalten sind. Werden diese, z.B. im Rahmen ihres Aufenthaltes, das Opfer von Straftaten, fließen die Daten in die Statistik ein. Diese Unschärfe kann sich dann zu Ungunsten der jeweiligen Stadt oder Kommune auswirken.

Insgesamt ist hier ein positiver Trend im Hochtaunuskreis zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr stieg die Einwohnerzahl auf 236.564.

Die HZ erreicht mit **3.819** Straftaten in der Betrachtung der letzten zehn Jahre den niedrigsten Wert im HTK und liegt damit deutlich unter dem Hessenschnitt von **5.823** pro 100.000 Einwohnern.

Der Hochtaunuskreis zählt somit nach wie vor zu den **sichersten Landkreisen** in Hessen.

Häufigkeitszahlen und Aufklärungsquoten seit 2010

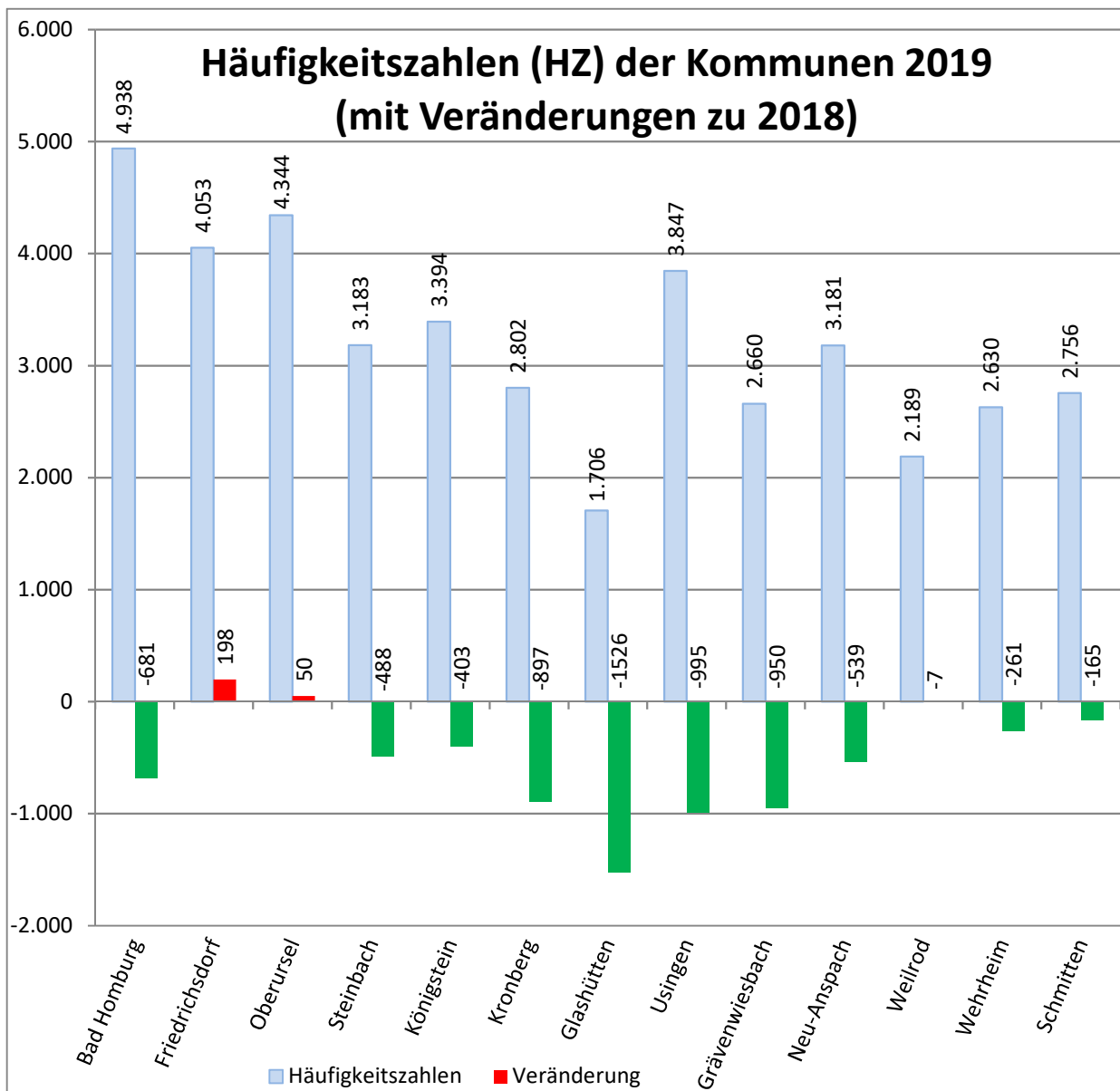




Innerhalb der Kommunen des Hochtaunuskreises ist die Häufigkeitszahl sehr unterschiedlich.

In den meisten Städten und Gemeinden konnte eine - teils erheblich - positive Veränderung der Häufigkeitszahl festgestellt werden, so in Glashütten (-1.526 Punkte), Usingen (-995 Punkte), Grävenwiesbach (-950 Punkte), Kronberg (-897 Punkte), Bad Homburg (- 681 Punkte), Neu-Anspach (- 539 Punkte), Steinbach (-488 Punkte), Königstein (-403 Punkte), Wehrheim (-261 Punkte), Schmitten (- 165 Punkte) und Weilrod (-7 Punkte).

Geringe Anstiege der Häufigkeitszahl gab es in Friedrichsdorf (+198 Punkte), sowie in Oberursel (+50 Punkte). Dennoch liegen diese beiden Kommunen - wie alle Kommunen des Kreises - deutlich unter dem Hessenschnitt (5.823).





2.3. Entwicklung der Einzeldelikte

Nach der Betrachtung der Gesamtkriminalität werden im folgenden Abschnitt die Entwicklungen in den einzelnen Delikten / Deliktsfeldern genauer beleuchtet:

Delikte	2019	2018	+/-	In %
Straftaten Gesamt	9.035	9.983	-948	-9,5
Aufgeklärt (AQ)	5308(58,7%)	5.675(56,8%)	-367	-6,5
Straftaten gg. das Leben	8	11	-3	-27,3
Aufgeklärt (AQ)	7 (87,5%)	9 (81,8%)	-2	-22,2
Sexualdelikte	154	140	+14	+10,0
Aufgeklärt (AQ)	142 (92,2%)	124 (88,6%)	+18	+14,5
davon Vergewaltigung/Sex. Nötigung	19	18	+1	+5,6
Aufgeklärt (AQ)	18 (94,7%)	17 (94,4%)	+1	+5,9
Raub/räub. Erpressung	53	65	--12	-18,5
Aufgeklärt (AQ)	41 (70,8%)	46 (70,8%)	-5	-10,9
Einfacher Diebstahl	1.583	1.764	-181	-10,3
Aufgeklärt (AQ)	666 (42,1%)	716 (40,6%)	-50	-7,0
davon Ladendiebstahl	447	454	-7	-1,5
Aufgeklärt (AQ)	403 (90,2%)	382 (84,1%)	+21	+5,5
davon an/aus Kfz	252	314	-62	-19,7
Aufgeklärt (AQ)	42 (16,7%)	70 (22,3%)	-28	-40,0
Schwerer Diebstahl	1.508	1.828	-320	-17,5
Aufgeklärt (AQ)	267 (17,7%)	425 (23,2%)	-158	-37,2
davon Wohnungseinbruchsdiebstahl	476	468	+8	+1,7
Aufgeklärt (AQ)	86 (18,1%)	98 (20,9%)	-12	-12,2
davon Diebst in/aus Dienst-/Büroräume	158	158	+0	+0
Aufgeklärt (AQ)	29 (18,4%)	30 (19,0%)	-1	-3,3
davon Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	152	355	-203	-57,2
Aufgeklärt (AQ)	30 (19,7%)	129 (36,3%)	-99	-16,6
Betrug	1.140	1.484	-344	-23,2
Aufgeklärt (AQ)	887(77,8%)	1.173(79,0%)	-286	-24,4
Sonst. Straftatbest.	2.071	2.210	-139	-6,3
Aufgeklärt (AQ)	1.042(50,3%)	1.012(45,8%)	+30	+3,0
davon Sachbeschädigung	1.204	1.359	-155	-11,4
Aufgeklärt (AQ)	317 (26,3%)	295 (21,7%)	+22	+7,5
Straftaten gg. AuslG und AsylVerfG	27	30	-3	-10,0
Aufgeklärt (AQ)	25 (92,6%)	30 (100%)	-5	-16,5
Rauschgiftkriminalität	498	488	+10	+2,0
Aufgeklärt (AQ)	479 (96,2%)	451 (92,4%)	+28	+6,2
Rohheit/persönliche Freiheit	1.536	1.499	+37	+2,5
Aufgeklärt (AQ)	1.423(92,6%)	1.367(91,2%)	+55	+4,1



2.3.1. TOP-Straftaten im Hochtaunuskreis

Erfasste Straftaten, die einen hohen prozentualen Anteil an der Gesamtkriminalität aufweisen, werden als sogenannte TOP-Delikte definiert. Eine Abstufung unter Berücksichtigung des prozentualen Anteils ermöglicht die Darstellung der Kriminalitätsbelastung im HTK in Bezug auf die einzelnen Deliktsfelder.

Das **TOP-1-Delikt** im Hochtaunuskreis bleibt auch im Jahr 2019 die **Sachbeschädigung** mit 1.204 Fällen. Nachdem im Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen gewesen war, ging die Zahl der Fälle Vergleich zum Jahr 2018 um 155 Fälle zurück. Die AQ stieg in diesem Deliktsfeld im Vergleich zum Vorjahr um 4,6% auf 26,3%.

Das **TOP-2-Delikt** bei der Polizeidirektion Hochtaunus ist die (vorsätzlich leichte) **Körperverletzung** mit 757 Fällen (-21 Fälle). Die AQ lag in diesem Jahr bei 93,8% (2018: 94,1%).

Das **TOP-3-Delikt** ist der **Diebstahl in/aus Wohnungen** (einschließlich Wohnungseinbruchsdiebstahl) mit insgesamt 615 Fällen. Das sind 30 Fälle mehr als im Vorjahr. Die AQ aus 2018 mit 28,7 % verringerte sich im Jahre 2019 auf 23,7%.

Rauschgiftdelikte haben den Waren-/Warenkreditbetrug aufgrund deutlicher Rückgänge in diesem Bereich auf **Platz 4 der TOP-Straftaten** im Hochtaunuskreis abgelöst. Es wurden insgesamt 498 Fälle registriert, was einem Anstieg zum Vorjahr um 10 Fälle bedeutet. Gleichzeitig konnte die Aufklärungsquote von 92,4% auf nunmehr 96,2% gesteigert werden.

Das **TOP-5-Delikt** ist im Jahr 2019 der **Ladendiebstahl**, mit insgesamt 447 Fällen (-7 Fälle), wobei die Aufklärungsquote in diesem Bereich 90,5% beträgt.

Die **TOP-10-Delikte** haben mit insgesamt **5.350 Delikten** einen Anteil von **59,2%** an der Gesamtkriminalität des Hochtaunuskreises; die Aufklärungsquote für diese Delikte liegt bei **62,3%**.

TOP-Straftaten Hochtaunuskreis	Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
			Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt	9.035	100,0	777	8,6	5.308	58,7
1 Sachbeschädigung	1.204	13,3	10	0,8	317	26,3
2 (vorsätzliche leichte) Körperverletzung	757	8,4	48	6,3	710	93,8
3 Diebstahl in/aus Wohnungen	615	6,8	216	35,1	146	23,7
4 Rauschgiftdelikte nach dem BtmG	498	5,5	2	0,4	479	96,2
5 Ladendiebstahl	447	4,9	17	3,8	403	90,2
6 Waren-/Warenkreditbetrug	426	4,7	19	4,5	288	67,6
7 Freiheitsberaubung/Nötigung/ Bedrohung/Stalking	387	4,3	7	1,8	359	92,8
8 Beleidigung	379	4,2	0	0,0	345	91,0
9 Diebstahl von Fahrrädern/unbefugte Ingebrauchnahme	356	3,9	6	1,7	27	7,6
10 Gefährliche / schwere Körperverletzung	281	3,1	37	13,2	259	92,2
Gesamtwerte TOP 10	5.350	59,2			3.333	62,3



2.3.2. TOP-Straftaten in den Kommunen

TOP 5-Straftaten Bad Homburg		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		2.679	100,0	194	7,2	1.554	58,0
1	Sachbeschädigung	341	12,7	1	0,3	86	25,2
2	Betrug (u.a. Waren- u. Warenkreditbetrug)	306	11,4	29	9,5	187	61,1
3	Ladendiebstahl	246	9,2	4	1,6	233	94,7
4	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	207	7,7	15	7,2	188	90,8
5	Rauschgiftdelikte nach dem BtmG	155	5,8	1	0,6	153	98,7
Gesamtwerte TOP 5		1.255	46,8			847	67,5

TOP 5-Straftaten Friedrichsdorf		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		1.021	100,0	99	9,7	597	58,5
1	Sachbeschädigung	129	12,6	0	0,0	36	27,9
2	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	103	10,1	6	5,8	89	86,4
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	83	8,1	6	7,2	77	92,8
4	Ladendiebstahl	72	7,1	5	6,9	56	77,8
5	Diebstahl in/aus Wohnungen	67	6,6	24	35,8	15	22,4
Gesamtwerte TOP 5		454	44,5			273	60,1

TOP 5-Straftaten Glashütten		Erfasste Fälle	%-Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		92	100,0	8	8,7	47	51,1
1	Diebstahl in/aus Wohnungen	17	18,5	5	29,4	8	47,1
2	Sachbeschädigung	10	10,9	0	0,0	1	10,0
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	9	9,8	0	0,0	9	90,0
4	Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	6	6,5	0	0,0	1	16,7
5	Diebstahl in/aus Büro-/Diensträumen	5	5,4	1	20,0	2	40
Gesamtwerte TOP 5		47	51,1			21	44,7



TOP 5-Straftaten Grävenwiesbach		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		143	100,0	14	9,8	109	76,2
1	Sachbeschädigung	21	14,7	0	0,0	9	42,9
2	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	20	14,0	2	10,0	19	95,0
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	17	11,9	1	5,9	17	100
4	Beleidigung	10	7,0	0	0,0	10	100
5	Freiheitsb./Nötigung/Bedrohung/Stalking	10	7,0	0	0,0	9	90,0
Gesamtwerte TOP 5		78	70,6			64	82,1

TOP 5-Straftaten Königstein		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		565	100,0	71	12,6	300	53,1
1	Sachbeschädigung	78	13,8	0	0,0	17	21,8
2	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	62	11,0	11	17,7	50	80,6
3	Diebstahl in/aus Wohnungen	52	9,2	26	50,0	9	17,3
4	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	45	8,0	4	8,9	42	93,3
5	Freiheitsb./Nötigung/Bedrohung/Stalking	30	5,3	1	3,3	28	93,3
Gesamtwerte TOP 5		267	47,3			146	54,7

TOP 5-Straftaten Kronberg		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		513	100,0	59	11,5	260	50,7
1	Sachbeschädigung	87	17,0	1	1,1	16	18,4
2	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	65	12,7	13	20,0	50	76,9
3	Diebstahl in/aus Wohnungen	53	10,3	20	37,7	13	24,5
4	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	47	9,2	3	6,4	42	89,4
5	Diebstahl in/aus Büro/Diensträumen	29	5,7	5	17,2	5	17,2
Gesamtwerte TOP 5		281	54,8			126	44,8



TOP 5-Straftaten Neu-Anspach		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		465	100,0	51	11,0	312	67,1
1	Sachbeschädigung	65	14,0	1	1,5	20	30,8
2	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	55	11,8	4	7,3	54	98,2
3	Betrug (u.a. Waren- und Kreditbetrug)	54	11,6	5	9,3	50	92,6
4	Diebstahl in/aus Wohnungen	36	7,7	15	41,7	5	13,9
5	Rauschgiftdelikte nach dem BtmG	34	7,3	0	0,0	30	88,2
Gesamtwerte TOP 5		244	52,5			159	65,2

TOP 5-Straftaten Oberursel		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		2.009	100,0	143	7,1	1126	56,0
1	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	384	19,1	18	4,7	322	83,9
2	Sachbeschädigung	260	12,9	3	1,2	67	25,8
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	153	7,6	7	4,6	145	94,8
4	Diebstahl von Fahrrädern/unbef. Ingebr.	149	7,4	1	0,7	5	3,4
5	Diebstahl in/aus Wohnungen	135	6,7	39	28,9	47	34,8
Gesamtwerte TOP 5		1.081	53,8			586	54,2

TOP 5-Straftaten Schmitten		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		260	100,0	33	12,7	187	71,9
1	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	29	11,2	165	17,2	26	89,7
2	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	22	8,5	0	0,0	21	95,5
3	Rauschgiftdelikte nach dem BtmG	22	8,5	0	0,0	22	100
4	Sachbeschädigung	21	8,1	1	4,8	15	71,4
5	Diebstahl in/aus Wohnungen	20	7,7	11	55,0	6	30,0
Gesamtwerte TOP 5		114	43,8			90	78,9



TOP 5-Straftaten Steinbach		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		340	100,0	33	9,7	189	55,6
1	Sachbeschädigung	75	22,1	0	0,0	21	28,0
2	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	31	9,1	5	16,1	25	80,6
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	22	6,5	1	4,5	22	100
4	Rauschgiftdelikte nach dem BtmG	20	5,9	0	0,0	20	100
5	Diebstahl in/aus Wohnungen	17	5,0	4	23,5	5	29,4
Gesamtwerte TOP 5		165	48,5			93	56,4

TOP 5-Straftaten Usingen		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		558	100,0	37	6,6	380	68,1
1	Sachbeschädigung	65	11,6	1	1,5	10	15,4
2	Rauschgiftdelikte nach dem BtmG	55	9,9	0	0	51	92,7
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	51	9,1	3	5,9	49	96,1
4	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	50	9,0	7	14,0	39	78
5	Freiheitsb./Nötigung/Bedrohung/Stalking	33	5,9	0	0,0	31	93,9
Gesamtwerte TOP 5		254	45,5			180	70,9

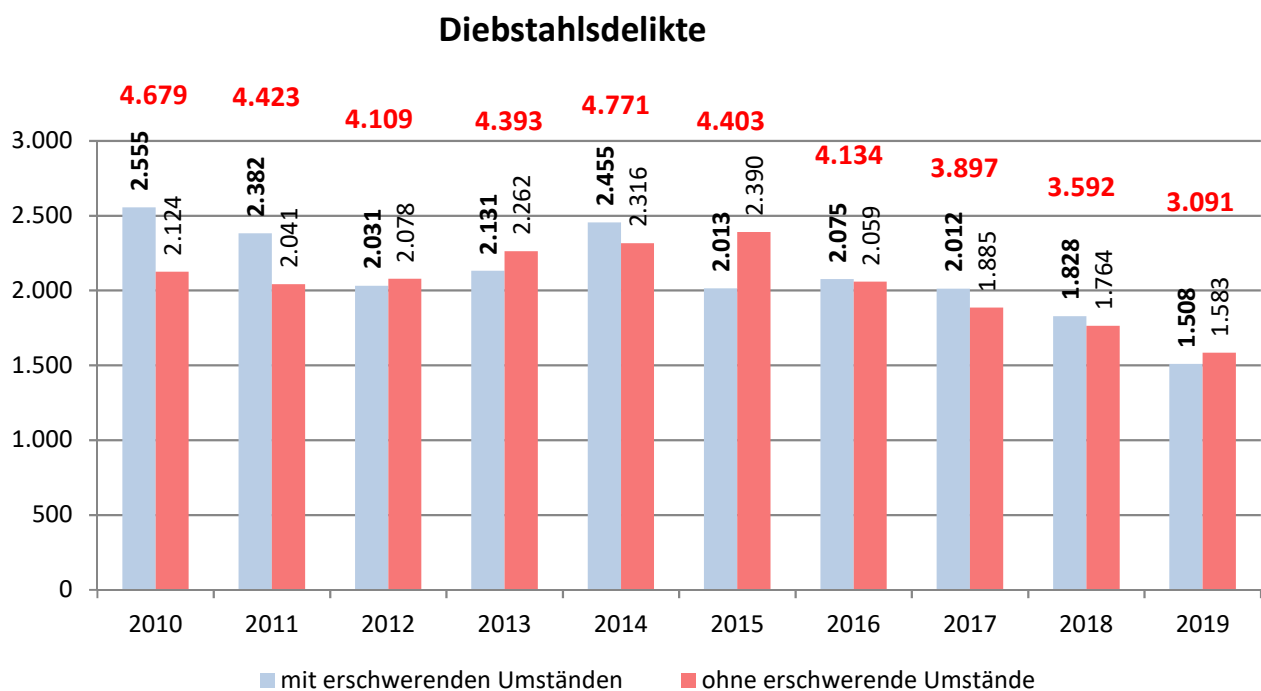
TOP 5-Straftaten Wehrheim		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		249	100,0	29	10,7	142	57,0
1	Sachbeschädigung	38	15,3	2	5,3	11	28,9
2	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	32	12,9	2	6,3	31	96,9
3	Diebstahl in/aus Wohnungen	26	10,4	8	30,8	4	15,4
4	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	19	7,6	1	5,3	14	73,7
5	Freiheitsb./Nötigung/Bedrohung/Stalking	12	4,8	0	0,0	12	100
Gesamtwerte TOP 5		127	51,0			72	56,7



TOP 5-Straftaten Weilrod		Erfasste Fälle	% Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		141	100,0	14	9,9	105	74,5
1	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	14	9,9	2	14,3	14	100
2	Sachbeschädigung	14	9,9	0	0,0	8	57,1
3	Diebstahl in/aus Wohnungen	13	9,2	5	38,5	6	46,2
4	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	13	9,2	0	0,0	13	100
5	Rauschgiftdelikte nach dem BtmG	10	7,1	0	0,0	9	90
Gesamtwerte TOP 5		64	45,4			50	78,1

2.3.3. Diebstahlsdelikte - insgesamt -

Im Vergleich zum Jahre 2018 sind die Diebstahlsdelikte von 3.592 Fällen auf 3.091 Fälle (-501 Fälle) im Jahr 2019 zurückgegangen. Die Aufklärungsquote sank im Vergleich zum Vorjahr von 31,8% auf 30,2%.





2.3.3.1. Diebstahl ohne erschwerende Umstände

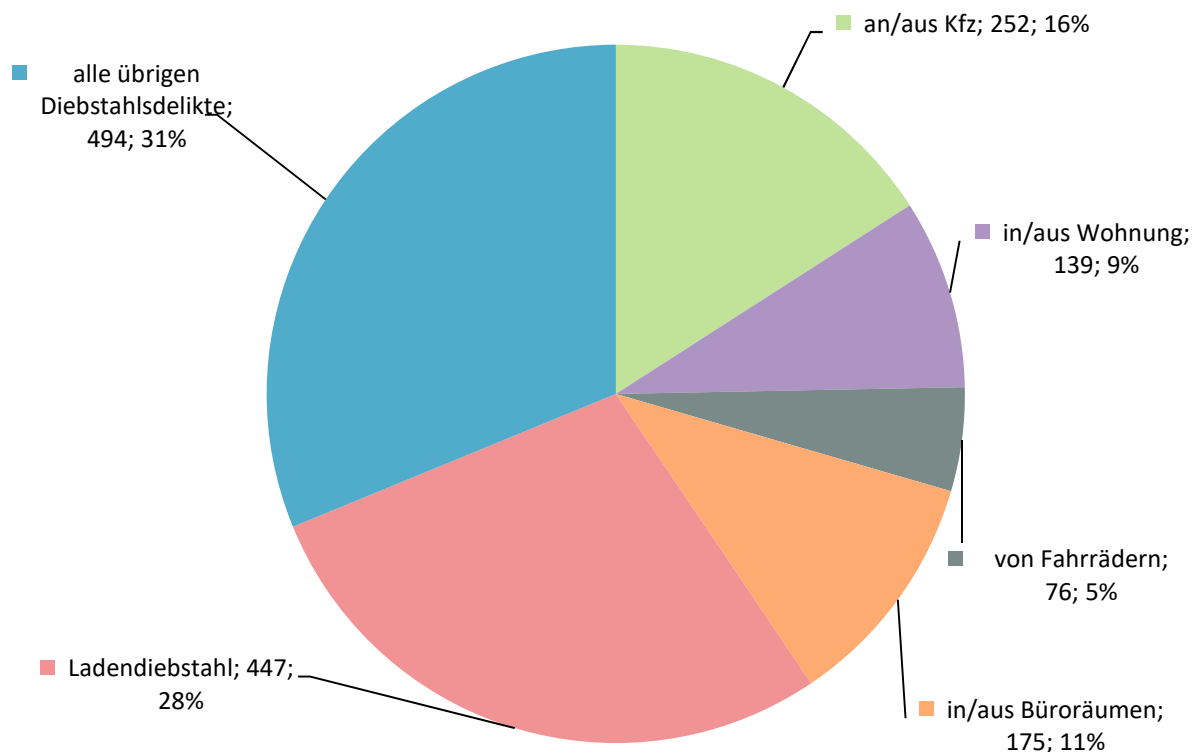
Bei dem Diebstahl ohne erschwerende Umstände (einfacher Diebstahl) hat sich der Trend der vergangenen beiden Jahre fortgesetzt. Erneut war eine Abnahme der Fallzahlen von 1.1764 Fällen in 2018 um 181 auf 1.583 Fälle in 2019 zu verzeichnen. Dies stellt einen Rückgang um 10,3% dar.

Die Aufklärungsquote (AQ) lag in diesem Jahr mit 42,1% leicht über der des Vorjahres (2018: 40,6%).

Einen leichten Rückgang um 7 Fälle, auf nun 447 Fälle, gab es beim Ladendiebstahl, der damit weiterhin den größten Anteil am einfachen Diebstahl ausmacht. Die Aufklärungsquote ist im Jahr 2019 um 5,5 Prozentpunkt auf nun 90,5% gestiegen, womit der Ladendiebstahl nach wie vor die höchste Aufklärungsquote in diesem Deliktsfeld aufweist.

Die Fallzahlen beim einfachen Diebstahl in/aus Wohnung stiegen nach einem Rückgang im Vorjahr (-22 Fälle) im Jahr 2019 auf 139 Fälle (+22 Fälle) an, wogegen sie beim Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von 314 Fällen um 62 auf nun 252 Fälle zurückgingen.

Struktur des Diebstahls ohne erschwerende Umstände





2.3.3.2. Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Die Gesamtzahl des Diebstahls unter erschwerenden Umständen (schwerer Diebstahl / Einbruchdiebstahl) fiel von 1.828 Fällen im Jahr 2018 um 320 auf nun 1.508 Fälle (-17,5%).

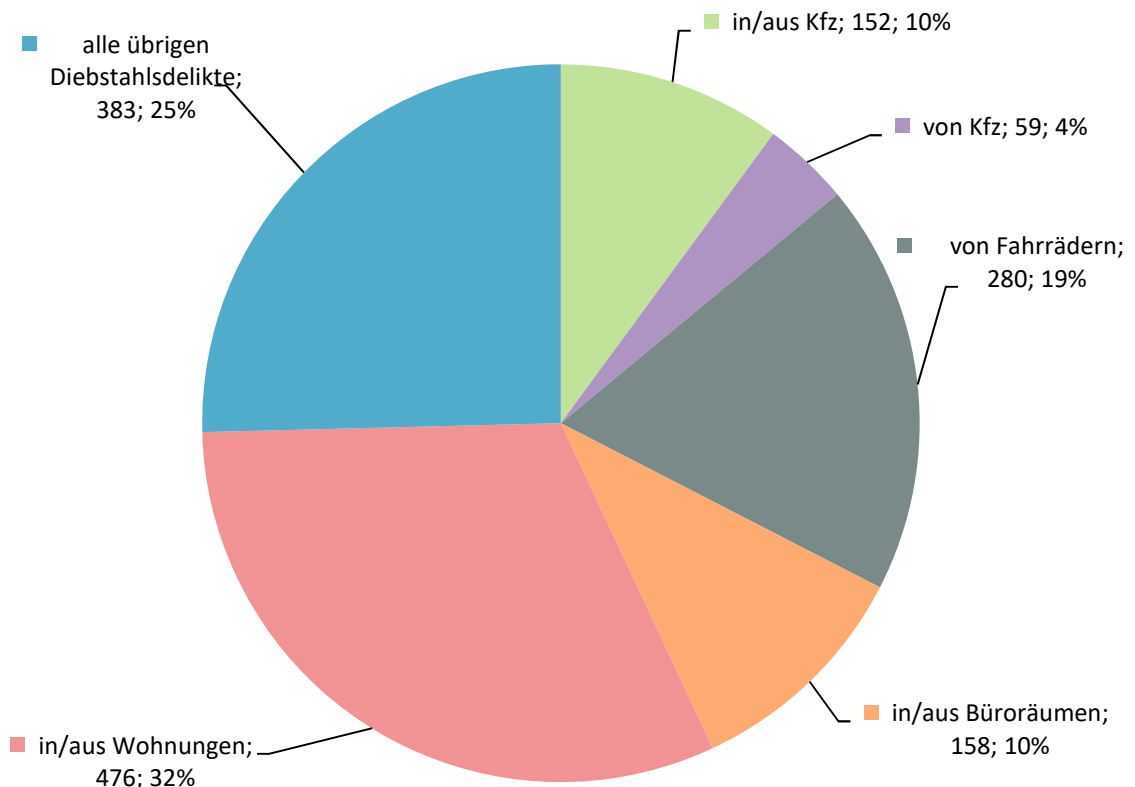
Der Fallzahlenrückgang liegt damit deutlich über dem hessenweiten Durchschnitt, wo die erfassten Straftaten in diesem Bereich um 12,4% zurückgingen.

Gleichzeitig sank die Aufklärungsquote um 5,5 Zähler auf 17,7%.

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahles (näheres siehe Ziffer 2.3.3.2.2.) war ein geringer Anstieg um 8 Fälle, auf nun 476 Fälle, im Bereich des Diebstahles von Kraftfahrzeugen ein Anstieg um 23 Fälle, auf 59 Fälle zu verzeichnen.

Teils deutliche Rückgänge waren in den Bereichen des Fahrraddiebstahls (-65 Fälle), des Diebstahls von Krafträdern (-24 Fälle) sowie insbesondere des schweren Diebstahls in/aus Kraftfahrzeugen (-203 Fälle) festzustellen.

Struktur des Diebstahls unter erschwerenden Umständen





2.3.3.2.1. Schwerer Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen

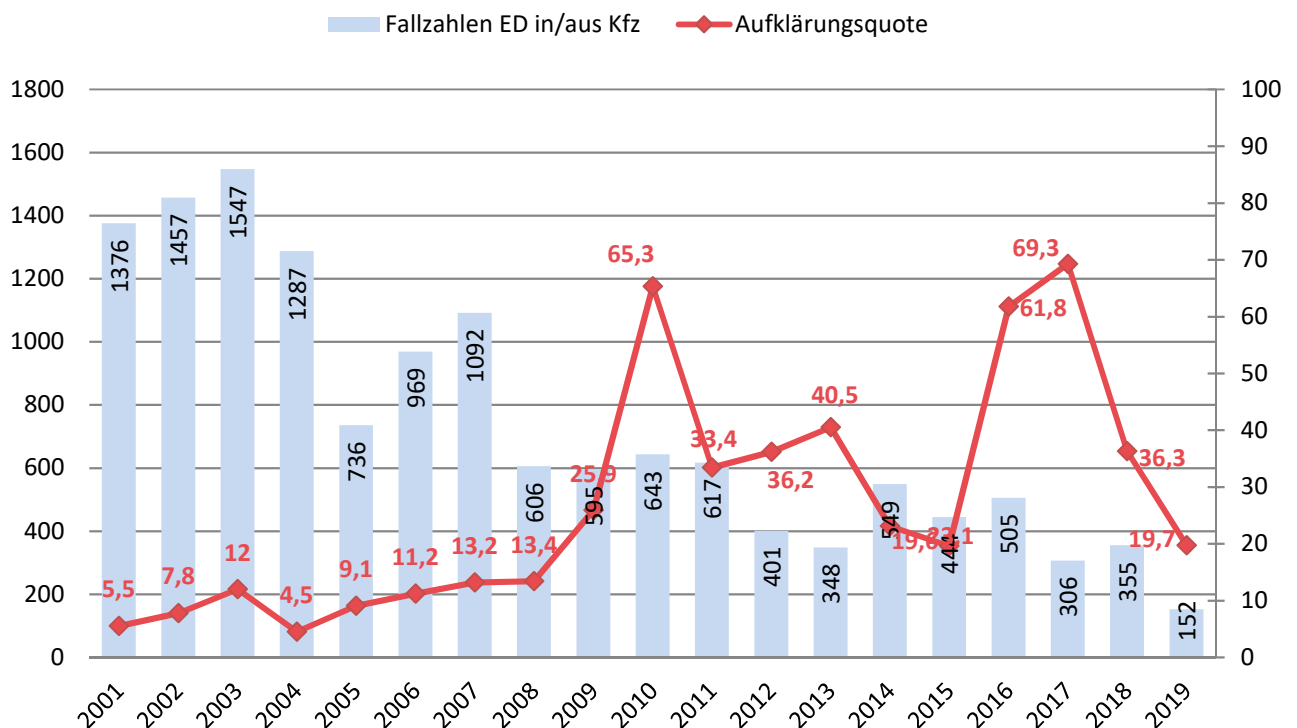
Der schwere Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen war mehrere Jahre eines der TOP-5-Delikte im Hochtaunuskreis, was sich mit der Einrichtung der sogenannten AG PKW im Jahr 2017 änderte.

Durch zielgerichtete offene und verdeckte Maßnahmen, die konzeptionell durch effiziente und effektive Ermittlungsarbeit flankiert wurden, konnte die Fallzahlen seit dem Berichtsjahr 2017 um knapp 70% auf 152 registrierte Taten im Jahr 2019 reduziert werden.

Gleichzeitig sank die deliktsbezogene AQ von 69 auf knapp 20 Prozent, was auf die Bekämpfung organisierter Täterstrukturen, die im Hochtaunuskreis Straftaten begingen, zurückzuführen ist.

Neben den gezielten Kfz-Aufbrüchen kommt es nach wie vor zu den sogenannten Gelegenheitsaufbrüchen, weil u. a. mobile Navigationssysteme, Handtaschen, Geldbörsen oder Jacken sichtbar im Fahrzeug zurückgelassen werden. Hier sind auch die Bürgerinnen und Bürger gefordert, indem sie diese „einladenden“ Tatgelegenheiten gar nicht erst schaffen.

Fallzahlen schwerer Diebstahl in/aus Kfz





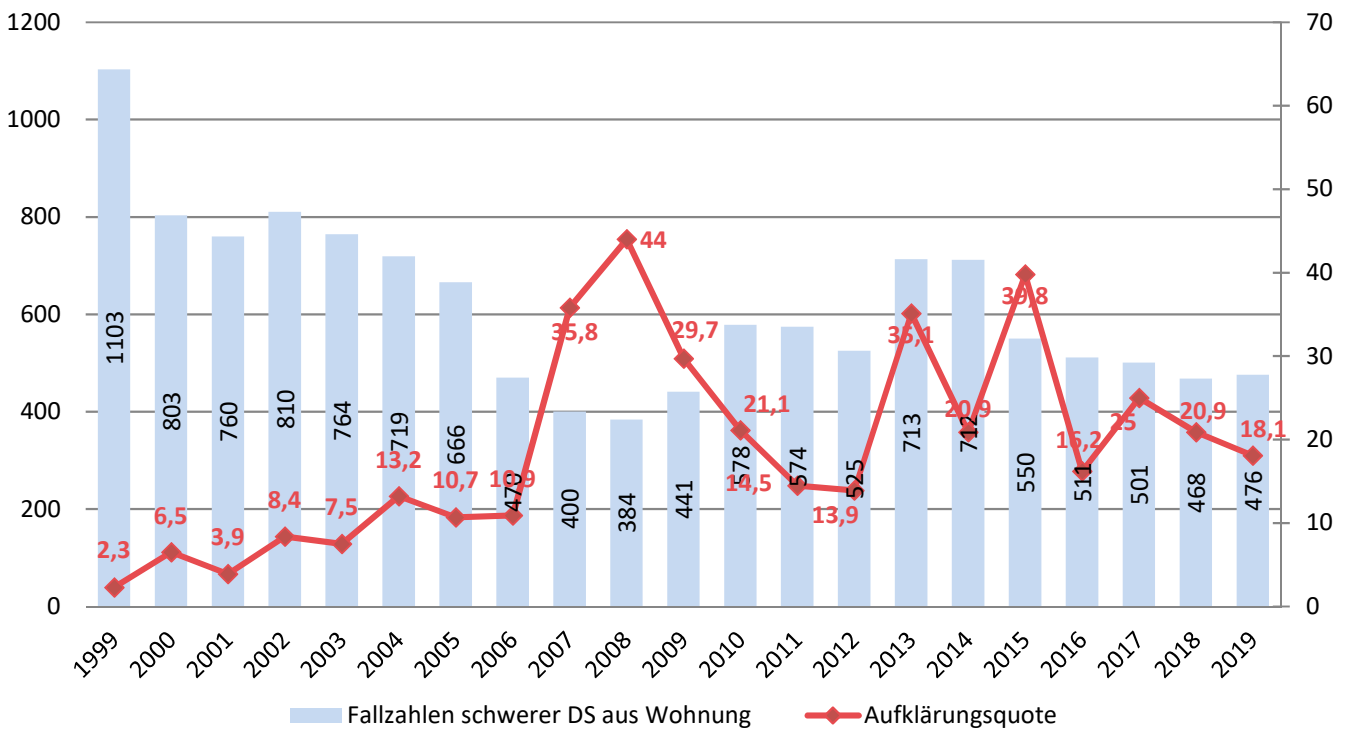
2.3.3.2.2. Wohnungseinbruch

Nach einem Fallzahlenrückgang im Bereich des Wohnungseinbruchs ist im Jahr 2019 ein leichter Anstieg um 8 Fälle (+1,7%) auf nun 476 Fälle zu verzeichnen. Dies stellt im Zehnjahresvergleich den zweitbesten Wert dar. In 210 der 476 Fälle endete die Tat im Versuchsstadium. Die Aufklärungsquote sank um 1,7 Prozentpunkte auf 18,1% und liegt damit über dem Hessenschnitt von 17,7%.

Der Anzahl der Tageswohnungseinbrüche betrug 141 Fälle, was einem Anteil von 29,6% entspricht.

Zur Phänomenologie des Wohnungseinbruchs gehört, dass sich die Taten überwiegend in der dunklen Jahreszeit abspielen. Bei dem Vorgehen der Täter ist eine klare Veränderung zu erkennen: Die Zeit, in der sich die Täter im Objekt aufhalten, hat sich stark verkürzt und das Stehlgut auf gewinnbringende Gegenstände, die sich ohne weitere Probleme veräußern lassen, reduziert. Da deswegen Rucksäcke und dergleichen kaum noch notwendig sind, können sich Einbrecher in Wohngebieten, vor allem in der Dämmerungszeit, vollkommen unauffällig bewegen. Der Zustand des Objektes ist oftmals für die Auswahl des Täters mitentscheidend (gekipptes Fenster, Rollläden verschlossen, Grundstück abgeschottet uvm.). Die hohe Anzahl der Versuche zeigt, dass Präventionsmaßnahmen greifen und Sicherheitsvorkehrungen helfen, Straftaten zu verhindern. Hessenweite Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs, wie z.B. die Konzeptionen im Zusammenhang mit der Prognose-Software „KLB-operativ“, trugen ebenfalls dazu bei, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche im Hochtaunuskreis rückläufig war und sich die erfreuliche Entwicklung der Vorjahre weiter fortsetzt.

Fallzahlen schwerer Diebstahl in/aus Wohnung





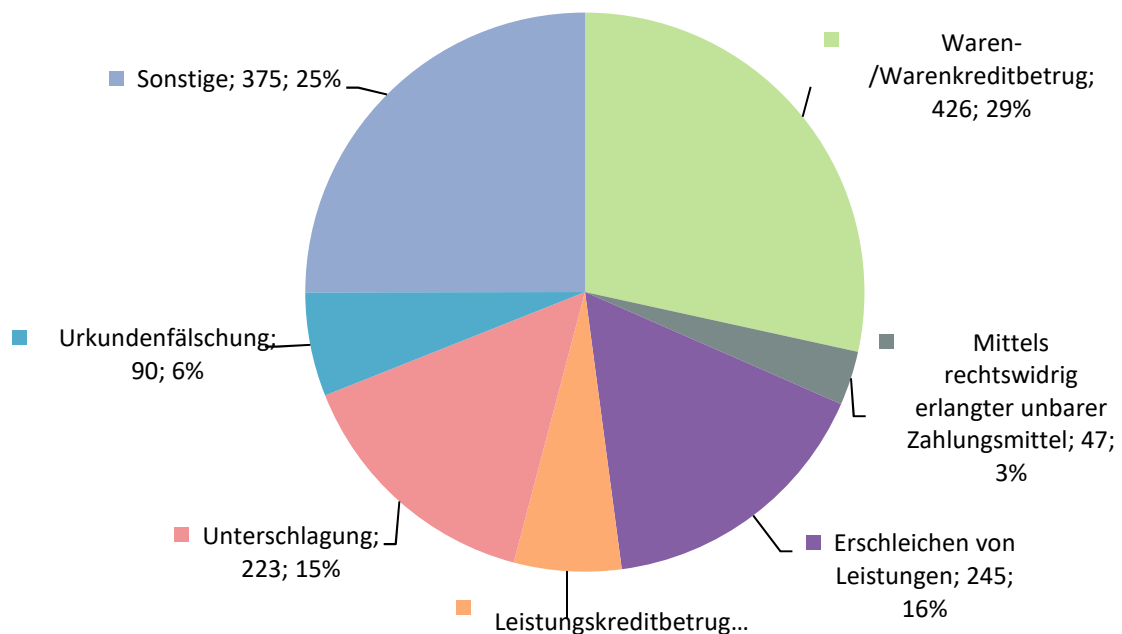
2.3.4. Vermögens- und Fälschungsdelikte

Der Anteil der Vermögens- und Fälschungsdelikte an der Gesamtkriminalität des Kreises liegt bei 16,6%. Die Gesamtfallzahlen gingen auch in diesem Jahr weiter zurück, registriert wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.499 Fälle, was einem Rückgang von 378 Fällen entspricht (-18,8%). Die AQ in diesem Deliktsbereich sank um 1% auf nun 74,3%. Weiterhin hat der Betrug den mit Abstand größten Anteil an der Deliktgruppe, welcher mit einer Zahl von 1.140 Fällen insgesamt 76,1% der Vermögens- und Fälschungsdelikte ausmacht. Die Fallzahlen waren auch hier im Vergleich zum Vorjahr mit noch 1.484 Fällen (-344 Fällen) weiter rückläufig.

Wie bereits im Vorjahr standen Betrügereien zum Nachteil älterer Menschen auch im Jahr 2019 weiterhin im Fokus polizeilicher Ermittlungsarbeit. Besonders das Auftreten von Tätern als „**falsche Polizeibeamte**“ hat dabei einen größeren Anteil eingenommen. Aber auch der „**Enkeltrick**“, die angeblichen „**Handwerker**“, Anrufe von „**Microsoftmitarbeitern**“, **falsche Gewinnversprechen**, „**Schockanrufe**“, etc. sind weiterhin aktuelle Varianten, die ausschließlich das Ziel haben, an das Geld und die Wertsachen der Seniorinnen und Senioren zu gelangen.

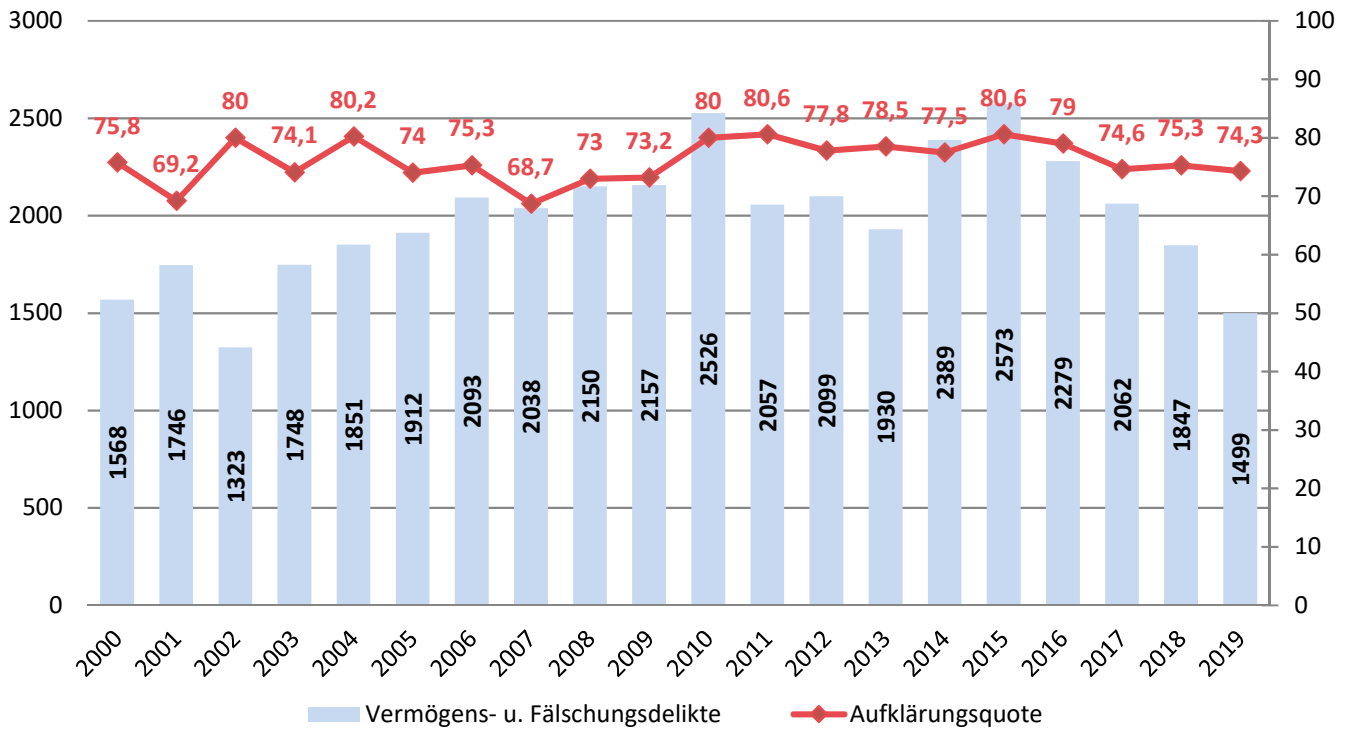
Um diesem Phänomen polizeilich entsprechend zu begegnen, wurde bereits im Jahr 2017 die „AG SÄM“ (**S**traftaten zum **N**achteile **ä**lterer **M**enschen) bei der Polizeidirektion Hochtaunus eingerichtet. Mehrere Festnahmen und die große Anzahl der Versuche bestätigen, dass mit offensiven polizeilichen Maßnahmen viele Bürgerinnen und Bürger erreicht und sensibilisiert werden konnten. Die wenigen Einzelfälle mit hohem Sachschaden und veränderte Tatbegehungsweisen zeigen aber auch, dass die Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen auch weiterhin intensiviert werden müssen.

Struktur der Vermögens- und Fälschungsdelikte





Fallzahlen Vermögens- und Fälschungsdelikte



2.3.5. Rohheitsdelikte

Im Vergleich zum Vorjahr (1.499 Fälle) stieg die Gesamtzahl der Rohheitsdelikte in 2019 um 37 auf 1.536 Fälle. Die AQ konnte in diesem Deliktsbereich von 91,2% auf 92,6% gesteigert werden.

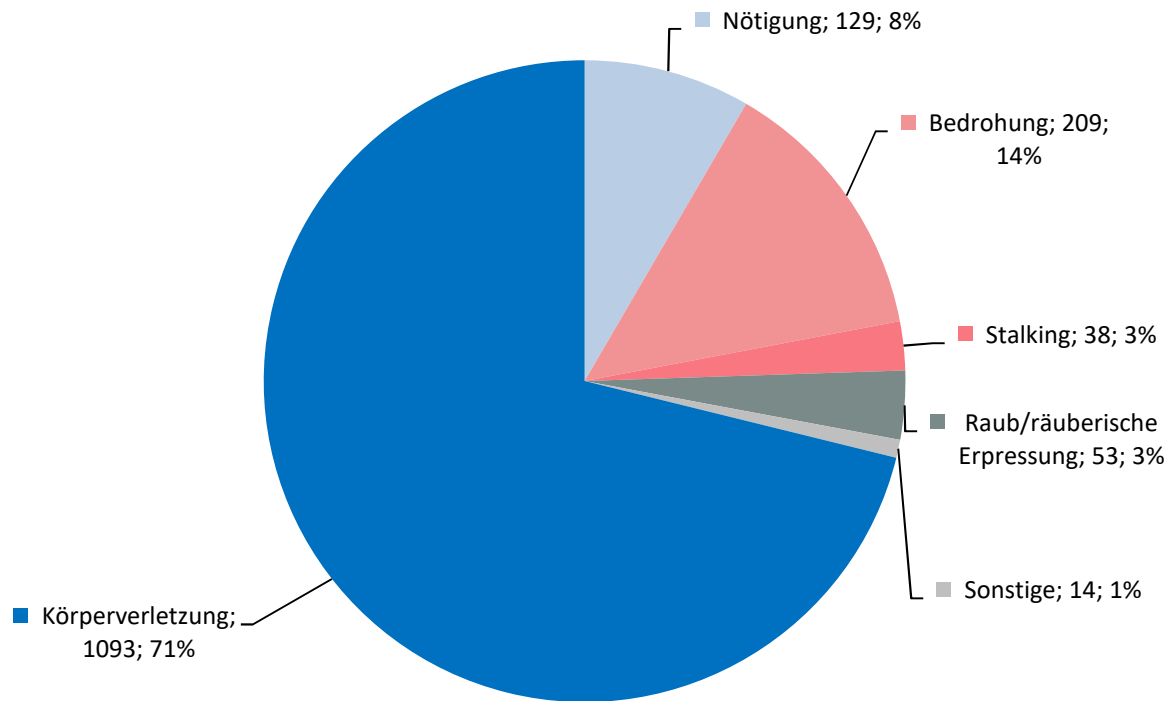
Im Deliktsfeld der Körperverletzungen war im Vergleich zu den 1.050 Fällen des Vorjahres, ein Anstieg auf 1.093 Fälle zu verzeichnen (+4,1%). Die AQ liegt mit 93,3% leicht über dem Vorjahreswert.

Bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit gab es mit 390 Fällen im Vergleich zum Vorjahr (2018: 384 Fälle) einen Anstieg um 6 Fälle (1,6%). Die hier enthaltenen Fälle von Nachstellung (§ 238 StGB), umgangssprachlich auch als „Stalking“ bekannt, stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6 auf 38 Fälle an. Bei den Fallzahlen im Deliktsfeld der Nötigungen war ebenfalls ein Anstieg auf nun 129 Fälle (2018: 119 Fälle) zu verzeichnen, wobei mit 66 Fällen über die Hälfte der Taten im Straßenverkehr erfolgten.

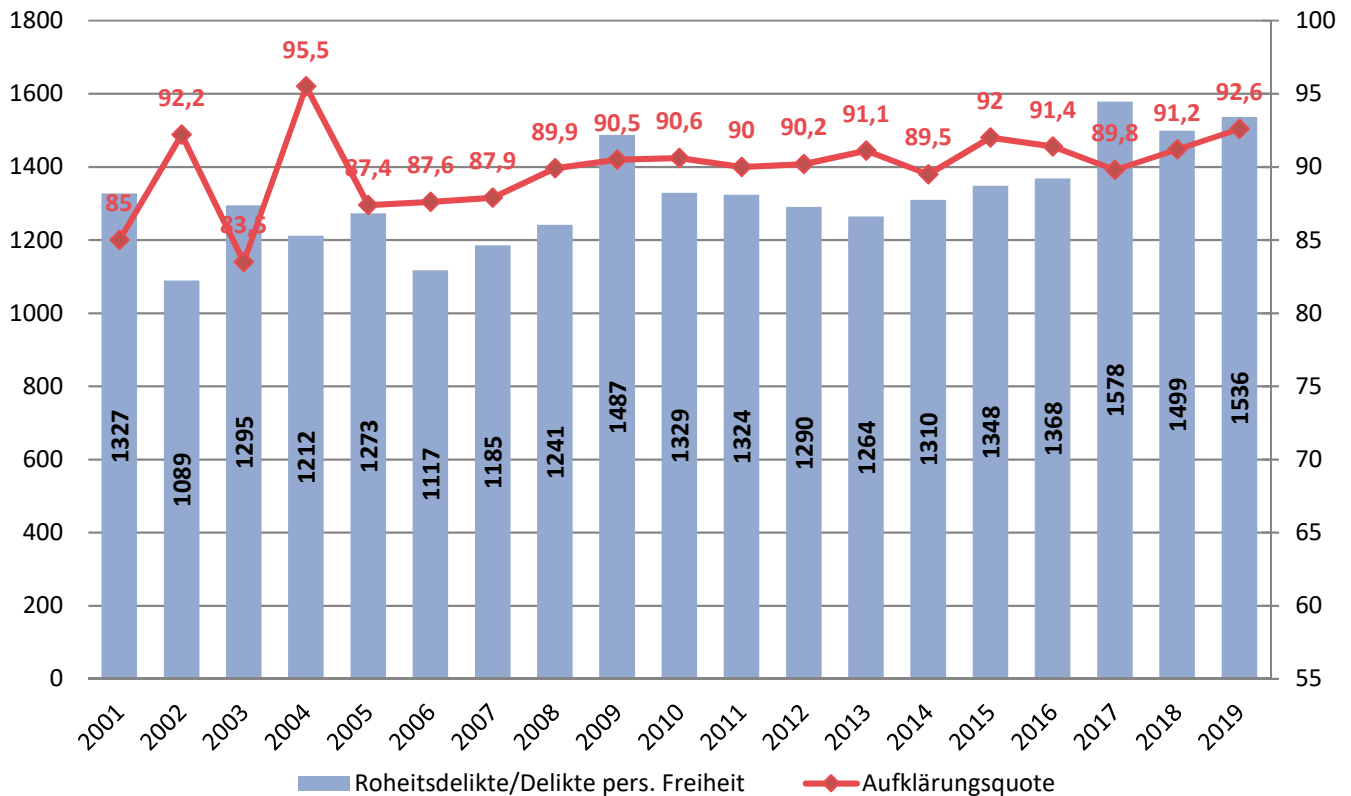
Beim Straftatbestand der Bedrohung war ein Fallzahlenrückgang von 15 auf 209 Fälle (2018: 224 Fälle) festzustellen.



Struktur der Rohheitsdelikte und der Delikte gegen die persönliche Freiheit



Rohheitsdelikte und Delikte gegen die persönliche Freiheit



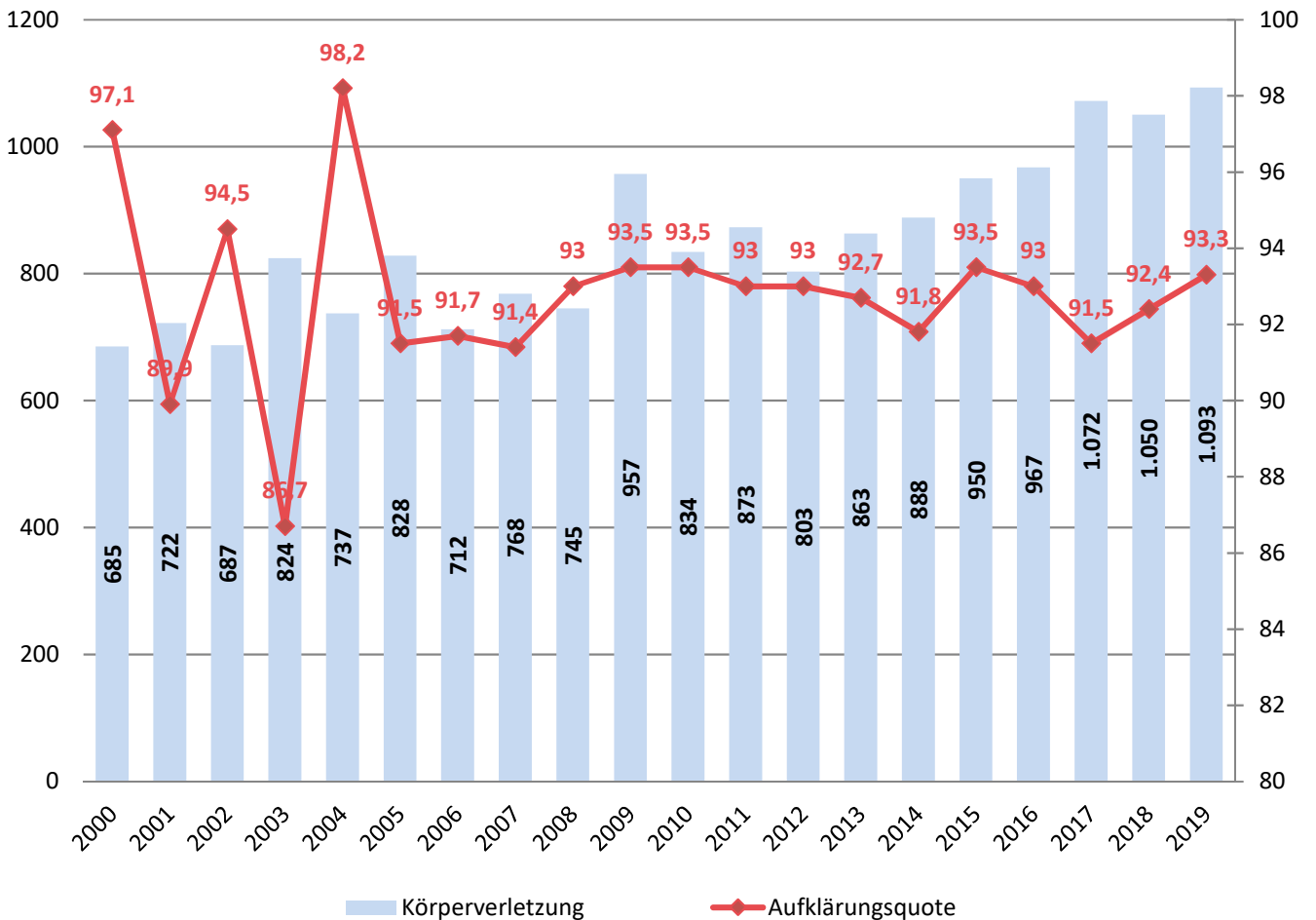


2.3.5.1. Körperverletzung

Ein überwiegender Teil der Delikte „Rohheit/persönliche Freiheit“ sind Körperverletzungsdelikte. Sie haben mit 1093 Fällen einen Anteil von 12,1% an der Gesamtkriminalität. Im Jahre 2019 gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Fallzahlenanstieg um 43 Fälle (+4,1%). In 757 Fällen handelt es sich um vorsätzlich leichte Körperverletzung.

Die bereits im Vorjahr leicht angestiegene Aufklärungsquote von 92,4% konnte im Jahr 2019 auf 93,3% gesteigert werden. Damit liegt sie weiter über dem Hessenschnitt, der 90,2% beträgt.

Fallzahlen Körperverletzung





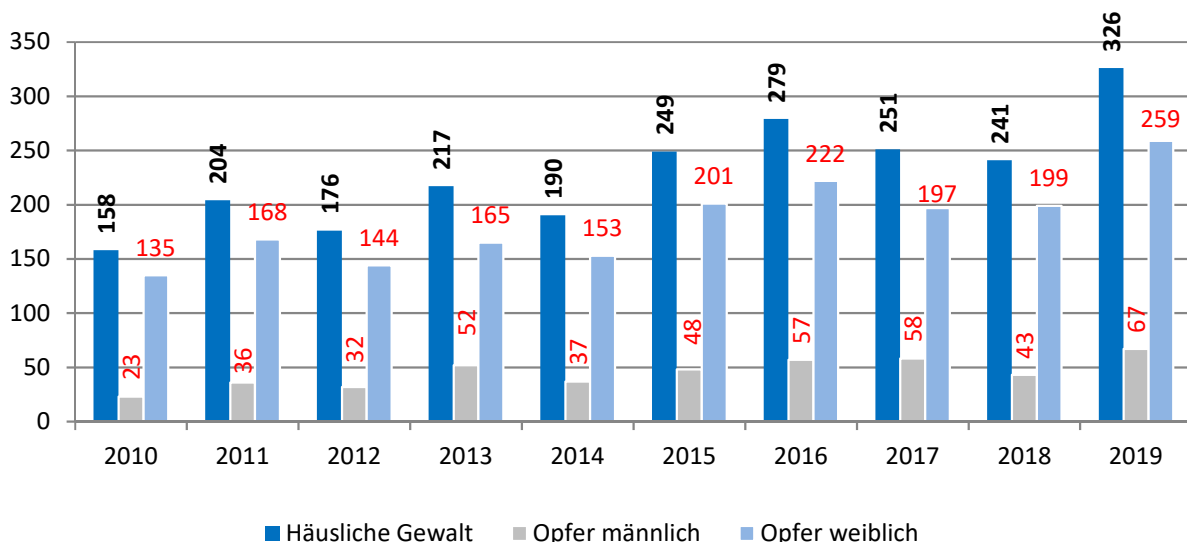
2.3.5.2. Häusliche Gewalt

Im Jahr 2019 wurden 326 Fälle von Häuslicher Gewalt gezählt, 85 Fälle mehr als im Vorjahr. Das entspricht einer Zunahme um 35,3%. Die 326 Straftaten wurden durch 267 Tatverdächtige begangen. Dies zeigt, dass es in diesem Phänomenbereich zu wiederkehrenden Taten kommt. Charakteristisch für die Häusliche Gewalt ist, dass vorwiegend von Männern Gewalt ausgeübt wird. Bei 213 der Tatverdächtigen handelte es sich um Männer, was einem Anteil von 79,8% entspricht. In 54 Fällen waren die Tatverdächtigen weiblich.

Im Sinne des Gewaltschutzgesetzes muss weiterhin versucht werden, mit den darin vorgesehenen Möglichkeiten für Polizei und Justiz, die Gewaltspirale in den häuslichen Gemeinschaften zu unterbrechen. Vor allem durch aktive Prävention kann eine Trendwende herbeigeführt werden; es gilt der sozialen Verantwortung gegenüber den Opfern gerecht zu werden.

Eine enorme Gewichtung nimmt hierbei das Erstgespräch bei der Anzeigenaufnahme ein. Die Beamten müssen die Situation richtig einschätzen, den Kontakt sowohl zum Opfer als auch zum Täter getrennt voneinander suchen und beratend auf die Parteien einwirken. Hierzu zählt u.a. auch, dass die Beteiligten über Beratungsstellen informiert werden, bei denen sie Hilfe und Unterstützung erfahren.

Fallzahlen Häusliche Gewalt
(Erfassung seit 2009)





2.3.5.3. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

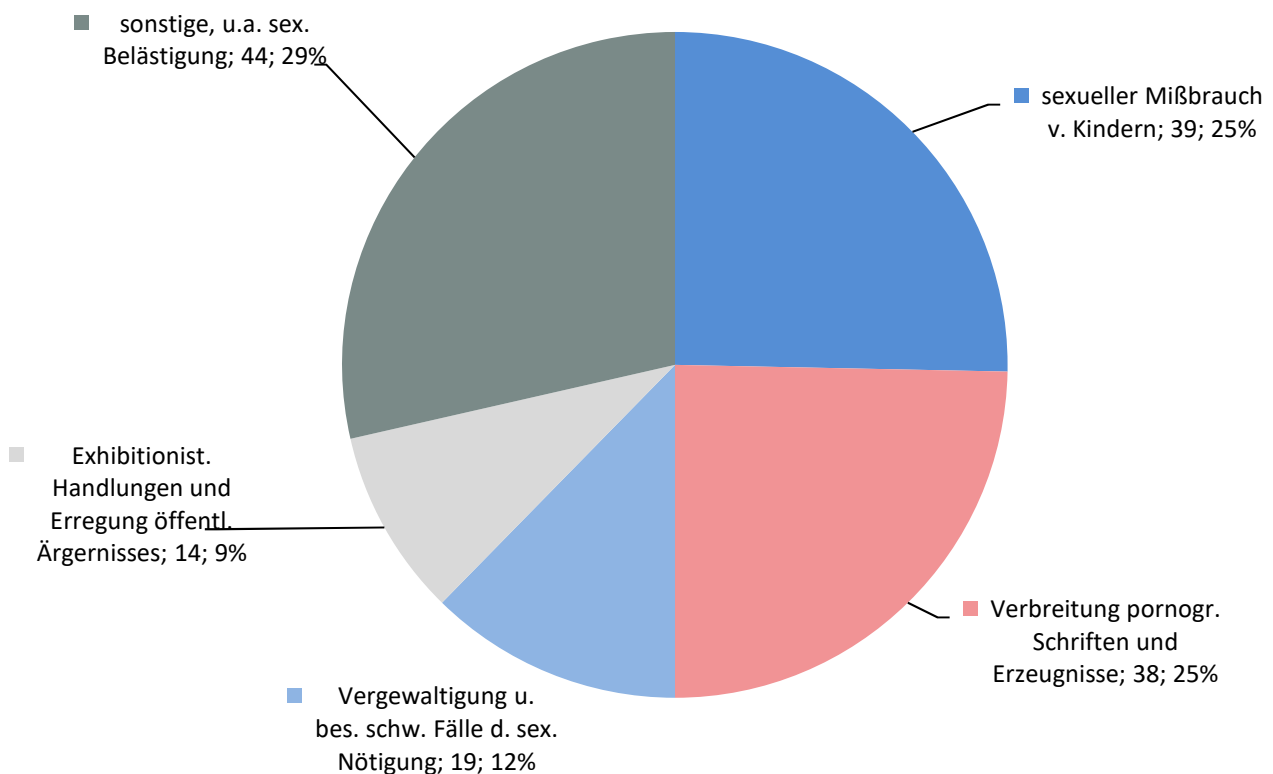
Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist von 2018 auf 2019 ein Anstieg von 14 Fällen auf nun 154 Fälle (+14,5%) festzustellen. Die Aufklärungsquote liegt mit 92,2% über dem Wert des Vorjahres (2018: 88,6%).

Die Zahl der Vergewaltigungen / sexuelle Nötigungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1 Fall auf 19 Fälle gestiegen. Neben den bekannt gewordenen Straftaten besteht in diesem Deliktsfeld erfahrungsgemäß ein nicht unerhebliches Dunkelfeld.

Im Deliktsbereich der Verbreitung pornografischer Schriften ist ein Anstieg um 16 Fälle auf 38 zu verzeichnen (2018: 22 Fälle).

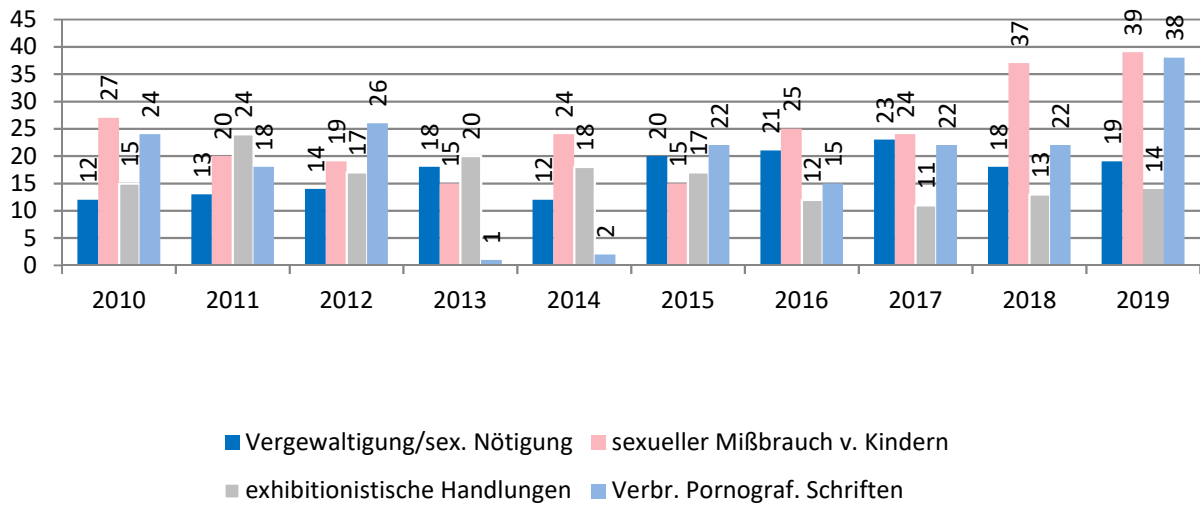
Die höchsten Aufklärungsquoten wurden im Bereich der Verbreitung pornografischer Schriften (97,4%), der Vergewaltigung / sexuellen Nötigung (94,7%) und dem sex. Missbrauch (91,2%) erzielt. Für die Opfer hat die Tatsache, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden, einen großen Anteil bei dem wichtigen Prozess der Verarbeitung des Erlebten.

Struktur der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung





Fallzahlen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



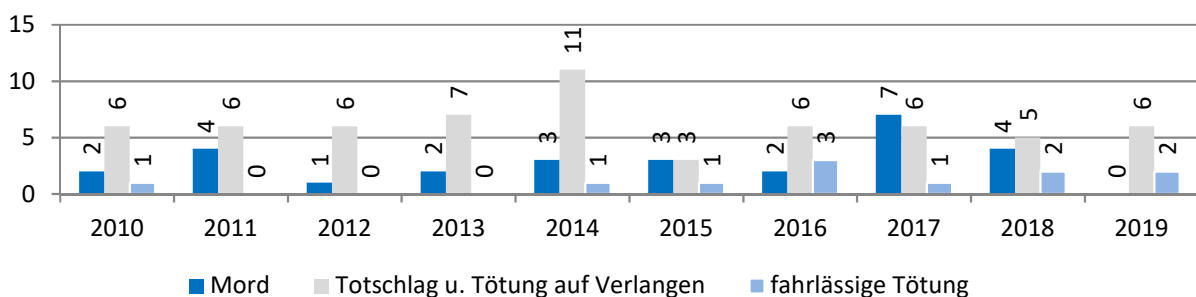
2.3.5.4. Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 8 Straftaten gegen das Leben erfasst. Das entspricht einem Rückgang um drei Fälle (2018: 11 Fälle) gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahre 2019 wurden insgesamt sechs Fälle im Deliktsbereich Totschlag registriert. Keine der Taten wurde vollendet, alle wurden aufgeklärt.

Ein Fall des Mordes oder versuchten Mordes wurde ist für das Jahr 2019 nicht zu verzeichnen gewesen.

Fallzahlen Straftaten gegen das Leben





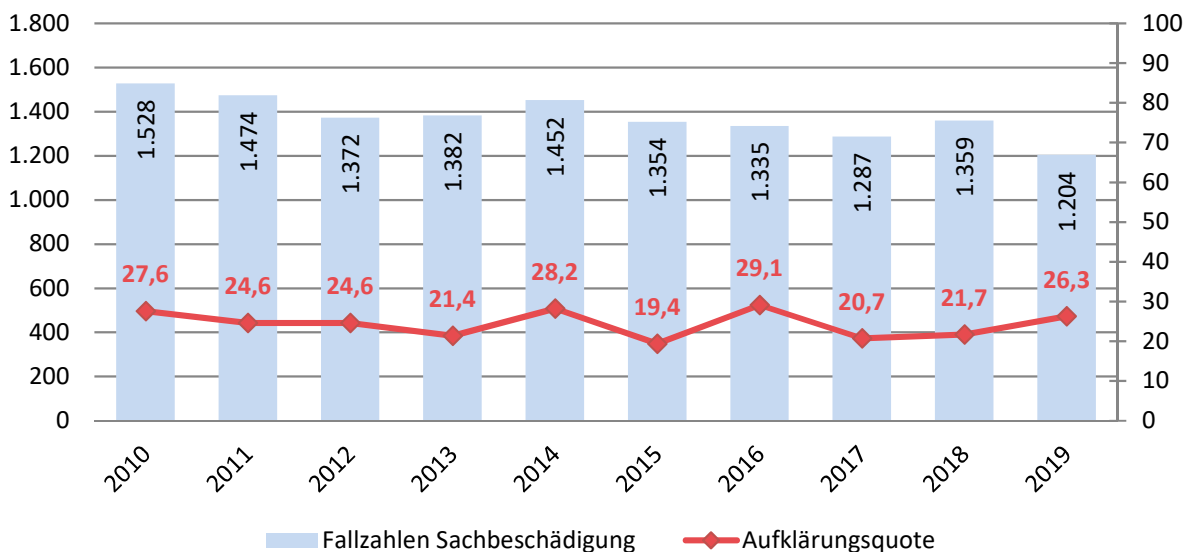
2.3.6. Sonstige Straftatbestände

2.3.6.1. Sachbeschädigung

Die Zahl der angezeigten Sachbeschädigungen sank 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 155 Fälle auf nun 1.204 Fälle. Bei über Hälfte der Taten (52,3%) handelt es sich auch weiterhin um Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen (630 Fälle). Die Aufklärungsquote konnte von 21,7% auf 26,3% gesteigert werden. Damit liegt die PD Hochtaunus über dem Hessenschnitt, der 24,3% erreicht.

Wie auch in den Vorjahren ist das Deliktsfeld der Sachbeschädigungen, mit einem Anteil von 13,3%, das *TOP-1-Delikt* im Jahr 2019 im Bereich der Polizeidirektion Hochtaunus, weswegen dessen Bekämpfung auch weiterhin im Fokus der polizeilichen Aufgabenerfüllung steht. Ob die Fallzahlenreduzierung im Jahr 2019 einen langfristigen Trend einläutet, der sich in den Folgejahren fortsetzt, bleibt zunächst abzuwarten.

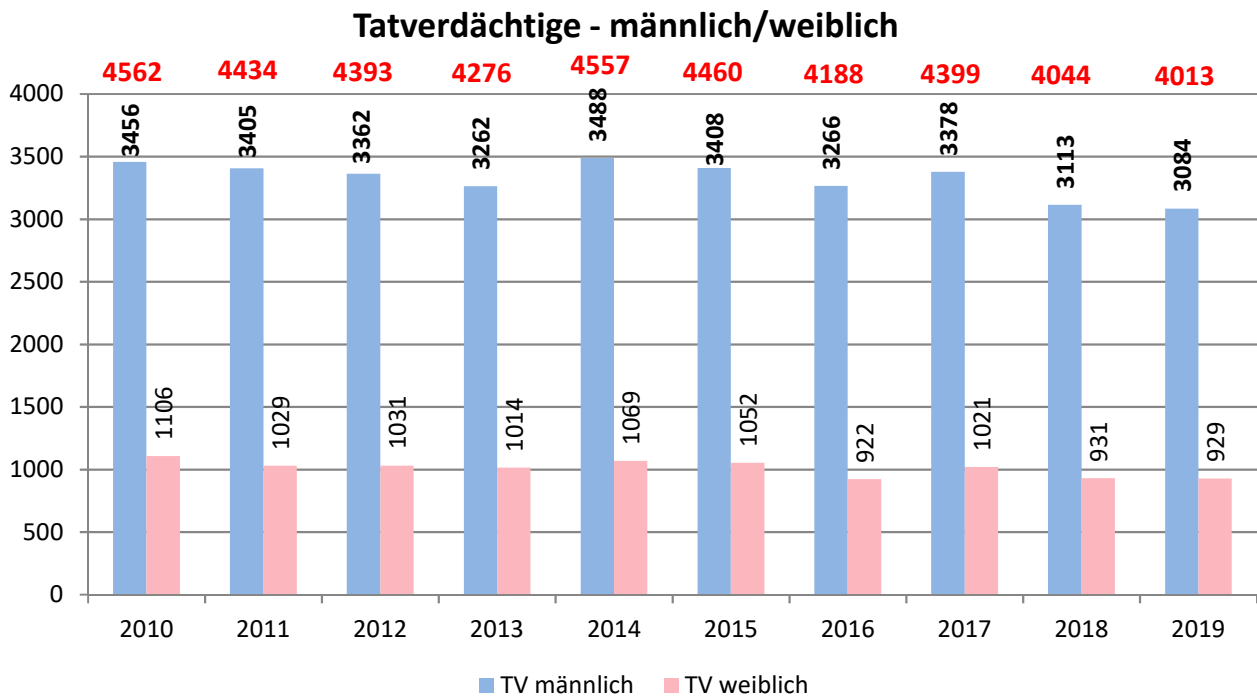
Fallzahlen Sachbeschädigung



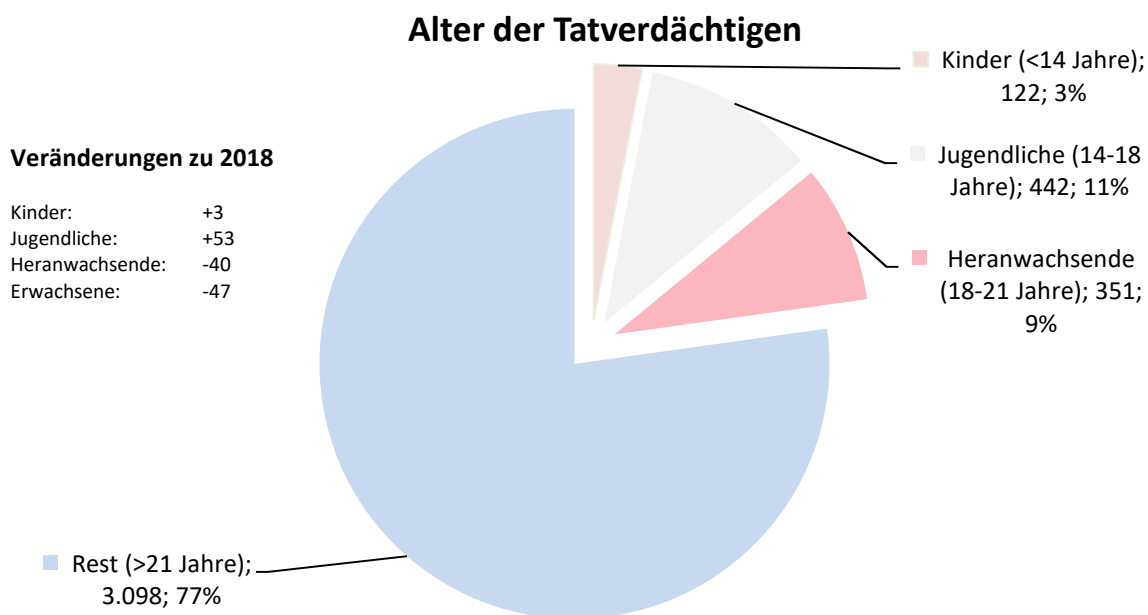
2.4. Tatverdächtige

2.4.1. Allgemein

Bei den in 2019 im Hochtaunuskreis aufgeklärten 5.308 Straftaten wurden 4.013 Tatverdächtige (TV) ermittelt. Das sind 31 weniger als im Vorjahr (4.044). Darunter waren 3.084 männliche (76,9%) und 929 weibliche Tatverdächtige (23,1%).

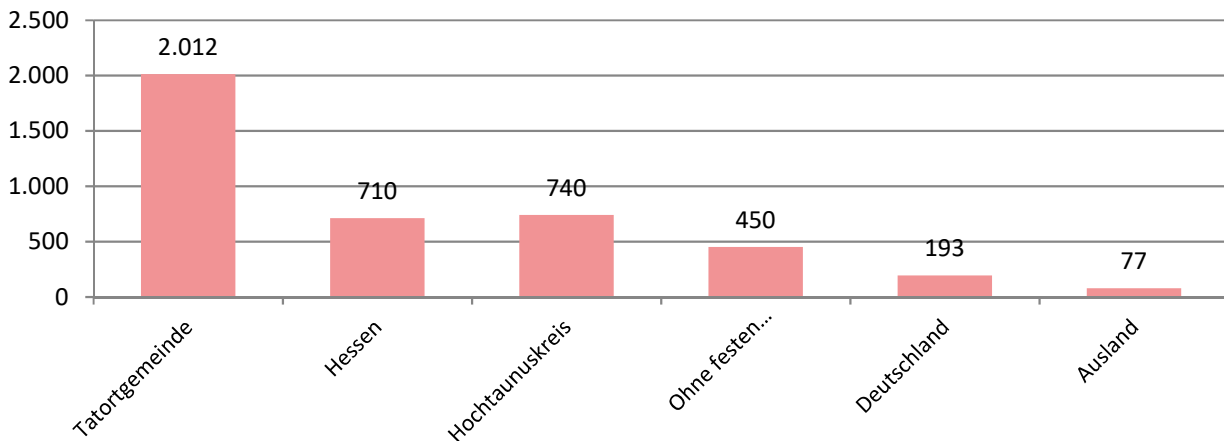


Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen verringerte sich um -0,3%, von 35,5% in 2018 (1.436 nichtdeutsche TV), auf 35,2% (1.413 nichtdeutsche TV) in 2019.





Wohnsitz der Tatverdächtigen (deutsche und nichtdeutsche TV)



2.4.2. Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden

Im Jahr 2019 waren unter den 4.013 Tatverdächtigen 915 Personen unter 21 Jahren. Das sind 22,8% der ermittelten Tatverdächtigen. Im Vorjahr wurden 899 unter 21-Jährige von insgesamt 4.260 Tatverdächtigen erfasst, was einem Prozentwert von 21,1% entsprach.

Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder stieg im Vergleich zum Vorjahr von 119 auf 122 Tatverdächtige. Das entspricht 3,0% aller ermittelten Tatverdächtigen.

Die Zahl der tatverdächtigen 14- bis 16-Jährigen veränderte sich von 159 auf 208 Tatverdächtige (5,2% der TV). Bei den 16- bis 18-Jährigen veränderte sich die Anzahl der Tatverdächtigen von 230 auf 234 (5,8% der TV).

Die Anzahl der ermittelten heranwachsenden, also 18- bis 21-jährigen Tatverdächtigen veränderte sich von 391 auf 351 (8,7% der TV).

Die Tatbeteiligung der unter 21-Jährigen bezog sich vor allem auf folgende Einzeldelikte:

	TV gesamt 2019	Davon unter 21 Jahren	In %	TV gesamt 2018	Davon unter 21 Jahren	In %
	4013	915	22,8	4.260	899	21,1
Raub/räub.Erpr./räub.DS	70	49	70,0	58	35	60,3
Gefährl./schwere KV	324	124	38,3	303	127	41,9
Einfacher Diebstahl	631	218	34,5	575	189	32,9
davon Ladendiebstahl	380	119	31,3	317	115	36,3
Schwerer Diebstahl	189	72	38,1	179	62	34,6
Sachbeschädigung	263	100	38,0	266	115	43,2
Rauschgiftdelikte	446	177	39,7	433	173	40,0
Gewaltkriminalität	400	167	41,8	382	160	41,9



Eine Untersuchung der Delinquenz dieser Altersgruppen zeigte auf, dass die jungen Tatverdächtigen fast ausschließlich aus der Tatortgemeinde oder einer umliegenden Kommune stammen.

Da die Entstehung von Kriminalität in diesem Bereich als örtliches Phänomen bezeichnet werden kann, wurde bereits 2017 ein Maßnahmenpaket zur Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität umgesetzt. Dieses beinhaltet u.a. die Bearbeitung aller Delikte innerhalb eines Kommissariates bei der RKI der PD Hochtaunus. Ziel ist es, die behörden- und ressortübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren, um hierdurch ein dauerhaftes Abgleiten junger Menschen in kriminelle Strukturen zu verhindern.

2.5. Opfer

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich rechtswidrige Handlungen gerichtet haben. Opfer werden erfasst bei Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikten, Raubdelikten, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Es werden Alter und Geschlecht der Opfer sowie die Beziehung zum Tatverdächtigen nach den Kriterien Verwandtschaft, Bekanntschaft, Landsmann, flüchtige Vorbeziehung und keine Vorbeziehung berücksichtigt.

Im Jahr 2019 wurden für die genannten Deliktsbereiche 1.869 Opfer registriert, darunter 1.012 männliche und 857 weibliche. Unter den Opfern waren 135 Kinder, 199 Jugendliche und 154 Heranwachsende. 1.244 Opfer waren zwischen 21 und 59 Jahren alt, 137 Personen 60 Jahre und älter. Im Jahr 2018 lag die Gesamtzahl der Opfer bei 1.886.

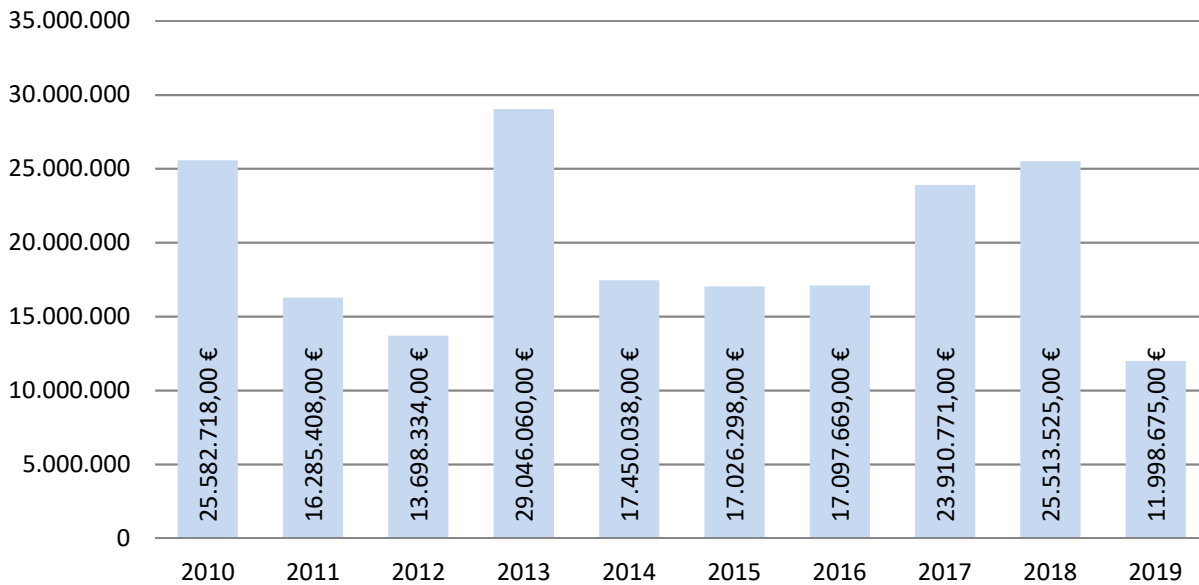
2.6. Schäden

In der Kriminalstatistik ist als Schaden der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes definiert. Im Jahr 2019 wurden Schäden in Höhe von **11.998.675 Euro** registriert. Im Vorjahr waren es **25.513.525 Euro**.

Deliktspezifisch sind die Schäden sehr unterschiedlich. Durch die Diebstahlsdelikte (einfacher und schwerer) entstand ein Vermögensschaden von ca. 6.500.000 Euro (2018: ca. 7.700.000 Euro), was einem Anteil von 54,3 % der Gesamtkriminalität entspricht. Vermögens- und Fälschungsdelikte, darunter auch die Wirtschaftskriminalität, verursachten im Jahre 2019 einen Vermögensschaden in Höhe von ca. 4.400.000 Euro (2018: ca. 17.000.000 Euro); das entspricht 36,5 % der Gesamtkriminalität.



Finanzieller Schaden



2.7. Straftaten im Zusammenhang mit Zuwanderern

2.7.1. Allgemein:

Nach einer Präzisierung der Erfassungskriterien ergab sich für das Jahr 2016 erstmals eine genauere Darstellung zum Thema Kriminalität im Kontext mit Zuwanderung. Möglich wurde dies durch die genauere Erfassung des Aufenthaltsanlasses, also ob es sich bei dem Tatverdächtigen beispielsweise um einen Asylbewerber, einen Kontingentflüchtling, einen Asylberechtigten, eine international oder national schutzberechtigte Person oder eine Person mit einer Duldung handelt. Aufgrund der erweiterten Erfassungskriterien werden im Ergebnis aber auch Personen aufgeführt, die sich seit vielen Jahren in Deutschland aufhalten und nicht im Zusammenhang mit der Flüchtlingswelle stehen. Im Folgenden wird zusammenfassend der Begriff „Zuwanderer“ verwendet, definiert als Angehörige eines Nicht-EU-Staates, die in das Bundesgebiet eingereist sind, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

2.7.2. Fallzahlen mit und ohne ausländerrechtliche Verstöße

Für die Polizeidirektion Hochtaunus wurden im Jahr 2019 361 Fälle erfasst, die durch die Gruppe der Zuwanderer begangen wurden. Im Vorjahr waren es 470 Fälle, was einem Rückgang um 23,2% entspricht. Bei den im vergangenen Jahr festgestellten Fällen handelte es sich um 340 Verstöße ohne ausländerrechtlichen Hintergrund (-23,1%) und um 21 ausländerrechtliche Verstöße (-25%).

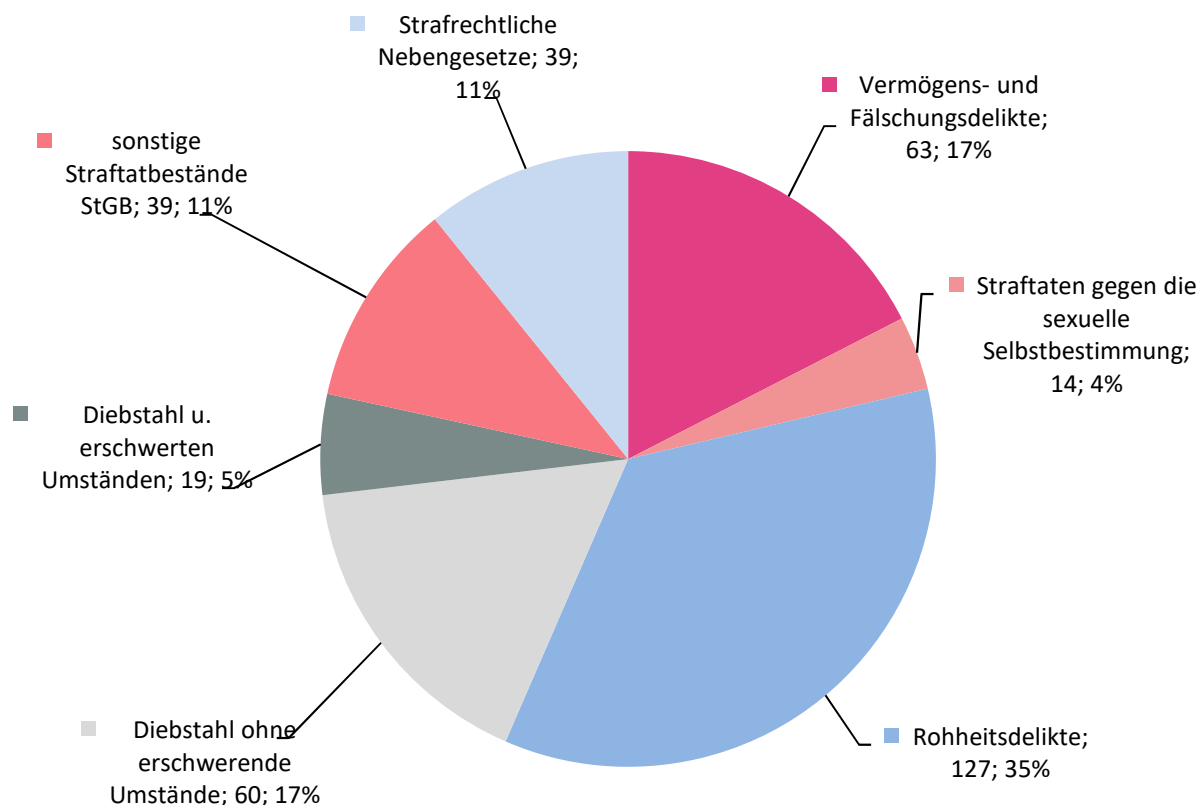


2.7.2.1. Einzelne Deliktsfelder

Betrachtet man die Deliktsbereiche, bei denen Zuwanderer im Jahr 2019 besonders auffällig geworden sind, werden Parallelen zur Kriminalstatistik der Vorjahre deutlich. So wurden Zuwanderer vor allem im Bereich der Körperverletzungen (-49 auf 98 Fälle, -33,3%), des Ladendiebstahls (+12 auf 44 Fälle, +37,5%) und der Leistungs- und Beförderungerschleichung (-3 auf 25 Fälle, -10,7%) als Tatverdächtige ermittelt.

In 14 Fällen wurden Zuwanderer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung als Tatverdächtige ermittelt. Dies entspricht einem Rückgang um 12 Fälle (-46,2%) im Vergleich zum Jahr 2018, in dem 26 Taten verzeichnet wurden. Im Bereich der Betäubungsmitteldelikte lag die Zahl der Fälle mit tatverdächtigen Zuwanderern bei 17, was einem Rückgang um 14 Fälle (-45,2%) entspricht.

Straftaten durch Tatverdächtige Zuwanderer





2.7.3. Prävention:

Besonders im Bereich der Prävention setzten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeidirektion Hochtaunus auf einen engen Kontakt und den Dialog mit den Asylsuchenden. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlich zuständigen Polizeidirektionen wurden vertrauensbildende Maßnahmen in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und in Unterkünften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge umgesetzt. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit den kommunalen Entscheidungsträgern, dem in Flüchtlingsunterkünften tätigen Personal sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörde statt, mit dem Ziel, allen Beteiligten eine Orientierungshilfe anzubieten.

3. Ermittlungs-, Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der regionalen Sicherheit

Die Kriminalitätsentwicklung im Hochtaunuskreis ist auch durch die hessenweit durchgeführten verdachtsunabhängigen Kontrollen gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 6 HSOG, die Vielzahl anlassunabhängiger Kontrollen im Streifendienst und dem seit 2010 eingeführten Konzept der „Regionalen Sicherheit“, positiv beeinflusst worden. Gerade in Bezug auf reisende Straftäter haben sich die durchgeführten Kontrollen bewährt, da diese zu einer Aufhellung des Dunkelfeldes und zu Erkenntnissen über Straftaten geführt haben, die sonst der Polizei verborgen geblieben wären.

Um den bisherigen, äußerst positiven Trend der rückläufigen Fallzahlen in den Bereichen der Eigentumsdelikte beizubehalten und das Fallaufkommen weiter zu reduzieren, wurden im Sinne der Nachhaltigkeit die Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsphänomene intensiv fortgeführt und der Verfolgungsdruck permanent „hochgehalten“. Flankiert wurden diese Maßnahmen unter anderem mit der Prognose-Software des HLKA (KLB-operativ), die zu einer Optimierung der Kräftesteuerung beigetragen hat.

Als Ersatz für die bisher durchgeführten Fahndungs- und Kontrolltage werden bereits seit dem Jahr 2010 im Rahmen der „Regionalen Sicherheit“ Kontrollen an regionalen Brennpunkten intensiviert. Hier finden neben der Aufklärung von Straftaten und Ermittlungen von Tätern, auch durch die Erhöhung sichtbarer polizeilicher Präsenz, präventive Aspekte sowie Belange der Verkehrssicherheit ihre Berücksichtigung. Die zu jeder Tageszeit, oftmals aber während der Dämmerungszeit, durchgeführten Kontrollen, führen u.a. auch zur Aufdeckung von Trunkenheitsfahrten oder von Fahrten unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln.

Die Resonanz aus der Bevölkerung auf die stattfindenden Kontrollen ist positiv, da die für jedermann sichtbaren polizeilichen Maßnahmen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger steigern.



4. Herausragende Ermittlungserfolge der Kriminalkommissariate

Falldarstellungen des K 10

1. Großbrand in Gestüt am 28.02.2019 in Bad Homburg

Durch einen Großbrand in einem im Bereich des Bad Homburger Stadtteiles Dornholzhausen gelegenen Gestüts, verendeten in den Morgenstunden des 28.02.2019 mehrere Pferde und es entstand ein Sachschaden in Millionenhöhe. Gegen 06:00 Uhr wurden Angehörige der das Gestüt betreibenden Familie durch Brandgeruch aufmerksam und konnten anschließend auf dem weitläufigen Gelände eine bereits in Flammen stehende Stallung feststellen. Durch sofortiges Öffnen der Tore der Unterstellboxen konnten noch mehrere Pferde vor den sich rasch ausbreitenden Flammen gerettet werden, für die in abgelegenen Bereichen eingestellten Pferde kam allerdings bereits jegliche Hilfe zu spät. Den zeitnah vor Ort eintreffenden Einsatzkräften sämtlich alarmierter Bad Homburger sowie der aus dem Umland angeforderten Wehren gelang es ein Übergreifen des Feuers auf angrenzende Gebäude zu verhindern. Letztlich waren mehr als 250 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, THW und Polizei den ganzen Tag über mit Löscharbeiten im Einsatz. Im Rahmen der kriminalpolizeilichen Ermittlungen bezüglich der mutmaßlichen Brandursache, die unter Beteiligung von Brandursachenermittlern des Hessischen Landeskriminalamtes erfolgte, konnte ein technischer Defekt in der hauptsächlich vom Brand betroffenen Stallung, als der, den Brand auslösender Umstand ermittelt werden.

2. Versuchter Totschlag am 30.03.2019 in Bad Homburg

Zu einer Gewalttat, die juristisch als versuchter Totschlag gewertet wird, kam es in den späten Nachmittagsstunden des 30.03.2019 in der Bad Homburger Innenstadt. Gegen 18:08 Uhr betrat ein zunächst namentlich nicht bekannter Mann ein Ladengeschäft im Bereich der Bad Homburger Elisabethenstraße. Ohne jegliche Vorhandlung nahm der Mann eine von ihm mitgeführte Flüssigkeit und schüttete diese dem hinter der Ladentheke stehenden 55-jährigen Inhaber des Ladens direkt in dessen Gesicht und andere Körperregionen. Unmittelbar folgend flüchtete der Täter vom Tatort in unbekannte Richtung. Wie sich im Folgenden herausstellte, handelte es sich bei der Flüssigkeit um hochkonzentrierte Salzsäure, die schwerste Verletzungen in Form von Verätzungen bei dem 55-Jährigen in dessen Gesicht und anderen Körperpartien hervorrief. Als tatverdächtig konnte ein 45-jähriger Mann aus Neu-Anspach ermittelt werden, dessen Festnahme einige Tage nach der Tat gelang. Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurde bekannt, dass sich der 45-Jährige in den Tagen / Wochen vor der Tat bereits mehrere Male im Geschäft des Geschädigten aufgehalten und diesen mit Beleidigungen titulierte hatte, mutmaßlicher Hintergrund dieser Handlungen war eine Verwechslung des 55-Jährigen mit einer anderen Person aus dem früheren Umfeld des Neu-Anspachers. Nach Entscheidung des zuständigen Haftrichters wurde der mutmaßlich psychisch verwirrte Tatverdächtige in eine geschlossene psychiatrische Klinik eingewiesen.



3. Versuchter Totschlag am 27.05.2019 in Usingen

Schwerste Verletzungen erlitt in den frühen Abendstunden des 27.05.2019 das Opfer eines Messerangriffes in der Usinger Innenstadt. Gegen 19:30 Uhr befand sich ein 66-jähriger Mann in seiner Wohnung in der Usinger Untergasse und saß auf der Couch. Mit in der Wohnung befand sich zu diesem Zeitpunkt der Neffe des 66-Jährigen, bei dem es sich um einen 41-jährigen Mann mit Wohnsitz in Polen handelte. Ohne jegliche Vorwarnung stach der 41-Jährigen mit einem Messer mehrfach auf den 66-Jährigen ein und verletzte diesen dadurch schwer. Die Lebensgefährtin des 66-Jährigen bekam den Angriff mit und hinderte den 41-Jährigen an weiteren Tathandlungen. Unmittelbar folgend verständigte die Frau den Rettungsdienst, machte aber den eintreffenden Rettungskräften gegenüber zunächst unwahre Angaben zu den Hintergründen der Verletzungen ihres Partners. Erst einige Tage später wandte sich die Lebensgefährtin des Geschädigten an die Polizei und berichtete hinsichtlich der tatsächlichen Ereignisse, die sich am 27.05.2019 in ihrer Wohnung abgespielt hatten. Dabei wurde auch bekannt, dass der 41-Jährige nach Tatbegehung aus einem offenen Fenster sprang, in der Folge auf dem Dach eines geparkten Pkw landete und anschließend seine Flucht in unbekannte Richtung fortsetzte. Auch konnte ermittelt werden, dass der 41-Jährige zwischenzeitlich nach einem Suizidversuch in eine psychiatrische Klinik eingewiesen worden war. Mutmaßlich dürfte eine vorliegende psychische Erkrankung des 41-Jährigen der Hintergrund der Tatbegehung gewesen sein.

4. Versuchter Totschlag am 04.10.2019 in Bad Homburg

Eine lebensgefährlich und zwei erheblich verletzte Personen waren in den Abendstunden des 04.10.2019 das Resultat einer Auseinandersetzung zweier Gruppen in der Bad Homburger Innenstadt. Gegen 21:55 Uhr gerieten eine aus zwei Personen und eine aus sechs Personen bestehende Gruppe im Bereich der Louisenstraße in Streit, der sich im Folgenden zu einer Schlägerei entwickelte. Im Verlauf dieser wurde mit einem Messer auf einen an der Auseinandersetzung beteiligten 19-Jährigen eingestochen, wodurch dieser lebensgefährliche Verletzungen erlitt, die eine sofortige Notoperation erforderlich machten. Zwei weitere an der Auseinandersetzung beteiligte Männer im Alter von 36 und 38 Jahren wurden durch Schläge und Tritte jeweils im Kopfbereich erheblich verletzt und mussten medizinisch versorgt werden. Von den ursprünglich mindestens acht an der Auseinandersetzung beteiligten Männern, konnten letztlich bei Eintreffen der Rettungskräfte und der Polizei nur noch vier Personen im Nahbereich des Tatortes angetroffen werden. Im Rahmen der sich anschließenden kriminalpolizeilichen Ermittlungen konnte kein eindeutiger Beleg dafür gefunden werden, welche der an der Auseinandersetzung beteiligten Personen letztlich für die Beibringung der Stichverletzung verantwortlich war.

5. Versuchter Totschlag am 23.11.2019 in Bad Homburg

Gegen 00.50 Uhr flüchtete eine 26-Jährige aus ihrer Wohnung in der Bad Homburger Innenstadt und suchte Hilfe bei einem Nachbarn, der sodann die Polizei verständigte. Vorausgegangen war, dass sich die 26-Jährige am Abend mit ihrem von ihr getrenntlebenden Ehemann, einem 25-Jährigen aus Bad Homburg, in ihrer Wohnung getroffen hatte. Im Laufe des Abends tranken Opfer und Beschuldigter Alkohol und gerieten



schließlich in Streit. Der Beschuldigte attackierte unvermittelt sein Opfer durch Tritte, die gegen den Kopf geführt wurden, durch Schläge gegen Kopf und Oberkörper und zudem würgte er sein Opfer, indem er sich auf ihren Hals kniete. Die 26-Jährige hatte Todesangst. Ihr gelang in einem Augenblick der Unachtsamkeit die Flucht aus der Wohnung. Der Beschuldigte flüchtete ebenfalls, eignete sich zuvor aber noch das Smartphone, die Geldbörse und verschiedene Kreditkarten seines Opfers an. Er konnte kurze Zeit später in seiner Bad Homburger Wohnung festgenommen werden, dabei leistete er erheblichen Widerstand. Am nächsten Tag wurde er dem Haftrichter vorgeführt, der die Untersuchungshaft anordnete.

6. Schüsse im Parkhaus in Bad Homburg

Am 30.11.2019, gegen 23.00 Uhr, meldeten mehrere Anrufer bei der Polizei Schüsse im Parkhaus der Taunus Therme. Die am Tatort eintreffenden Polizeibeamten nahmen beim Annähern an den Tatort noch Schüsse wahr und wurden durch Zeugen auf ein aus dem Parkhaus fahrenden älteren Mercedes aufmerksam gemacht, der von dem mutmaßlichen „Schützen“ gefahren wurde. In der Innenstadt verlor die Streife das Fahrzeug aus den Augen, das amtliche Kennzeichen hatten sie jedoch ablesen können. Am Tatort lag eine 52-Jährige mit mehreren Schussverletzungen auf dem Boden der obersten Parketage und ihr Lebensgefährte, ein 44-Jähriger, hatte sich eine Schulterverletzung zugezogen. Die Ermittlungen haben ergeben, dass die Geschädigte und ihr Lebensgefährte den Abend in der Taunus Therme verbrachten. Als sie zum PKW gingen, erschien plötzlich der 59-jährige Beschuldigte, der über mehrere Jahre mit der 52-Jährigen liiert war. Nach einem kurzen Streit zog der Beschuldigte eine Schusswaffe und gab gezielt mehrere Schüsse auf seine ehemalige Lebenspartnerin ab. Nur das Eingreifen des 44-Jährigen, dem es bei einem Gerangel gelang, dem Beschuldigten die Waffe zu entreißen, hat ein schlimmeres Ende verhindert. Ebenso haben beherzte Ersthelfer, bis zum Eintreffen des Notarztes, ein Verbluten der angeschossenen Frau verhindert. Der Beschuldigte konnte in seiner Wohnung in Königstein festgenommen werden und sitzt seither in Untersuchungshaft. Die Spurensicherung hatte u.a. ergeben, dass der Beschuldigte am Fahrzeug seiner ehemaligen Lebensgefährtin einen Peilsender verbaut hatte.

7. Mörder wird in Spanien verhaftet

Intensive Ermittlungen führten im November 2019 zur Verhaftung eines 29-jährigen Pakistaners in Barcelona. Er hatte im Februar 2018 in einer Asylunterkunft in Bad Homburg einen Mitbewohner mit mehreren Schlägen mit einem Hackebeil tödliche Verletzungen beigestiftet. Ihm war nach der Tat die Flucht gelungen.

Zwischenzeitlich haben ihn die spanischen Behörden ausgeliefert und er sitzt seither in Haft und wartet auf seinen Prozess.



8. Brandstiftungen in Oberursel

Am 08.12.2019 wurde ein 47-Jähriger aus Frankfurt festgenommen, der in der Nacht in der Innenstadt von Oberursel 3 Brände gelegt hatte. Zunächst setzte er einen Sonnenschirm an einer Holzterrasse in Brand, anschließend einen Motorroller, der unmittelbar an einer Hauswand lehnte und zu guter Schluss steckte er in der Holzwegpassage mehrere Müllcontainer in Brand, die unmittelbar vor einer Hauswand standen.

Der Beschuldigte war seit geraumer Zeit im Visier der Polizei und konnte schließlich am 08.12.2019 in Oberursel festgenommen werden. Neben den Bränden in Oberursel ist er für weitere Brandstiftungen in Frankfurt verantwortlich. Auch er wurde vom Richter in Untersuchungshaft genommen. Ein Prozesstermin steht noch aus.

9. Hohe Haftstrafe für Sexualstraftäter

Im Dezember 2019 verurteilte das Landgericht in Frankfurt einen 54-Jährigen aus Königstein wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen zu 10 Jahren Freiheitsstrafe und anschließender Sicherungsverwahrung.

Die Ermittlungen, die zum größten Teil von der hiesigen Kripo geführt wurden, konnten dem 54-Jährigen sexuellen Missbrauch an 13 Opfern über mehrere Jahre nachweisen. Die Tatorte waren im Hochtaunuskreis und in Frankreich.

Falldarstellungen des K 21/22

1. Nach Serie von Wohnungseinbrüchen Tatverdächtiger ermittelt

Mehrere DNA-Treffer führten Ende 2019 zu einem 40-Jährigen Mann aus Moldawien, der im Verdacht steht, zusammen mit mehreren Mittätern für über 20 Wohnungseinbrüche im Hochtaunuskreis verantwortlich zu sein. Die Täter hatten sich überwiegend Einfamilienhäuser in Oberursel ausgesucht, in die sie zur Nachtzeit „einstiegen“. Der Tatzeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum von Juli 2018 bis Januar 2019. Der 40-Jährige sitzt nach einem Einbruch in ein Einfamilienhaus am 26.11.2019 in Hanau in U-Haft und wartet dort auf seine Verhandlung. Ein 30-jähriger Mittäter, der darüber hinaus in den Wintermonaten 2018 im Hochtaunuskreis und im Main-Taunuskreis als sogenannter „Fensterbohrer“ aktiv war, wurde im Juli 2019 zu einer neunjährigen Haftstrafe verurteilt.



2. Festnahme von Jugendlichen nach versuchtem Wohnungseinbruch in Oberursel

Aufgrund eines Zeugenhinweises gelang Kollegen der Polizeistation Oberursel am Dienstag, 06.08.2019, die Festnahme von zwei 17-jährigen Jugendlichen. Der Junge und das Mädchen hatten versucht, in Oberursel-Bommersheim in ein Einfamilienhaus einzubrechen. Bei der Festnahme befanden sich die beiden im Besitz von Einbruchswerkzeug, Handschuhen und Desinfektionsmittel. Obwohl sich beide äußerst unkooperativ verhielten, keine Ausweispapiere mitführten und Angaben zu ihrer Person verweigerten, gelang es den Ermittlern, die Teenager mit den richtigen Personalien zu konfrontieren und zwei weitere Einbrüche in Oberursel zu klären. Gegen die 17-Jährige lag zudem ein Haftbefehl des Amtsgerichts Mainz wegen Einbruchsdiebstahls vor. Während die 17-Jährige eine Haftstrafe antreten musste, wurde ihr Begleiter auf Anordnung der Staatsanwaltschaft dem Jugendamt überstellt.

3. Couragierter Neu-Ansacher hilft bei Fahndung

Ein besonders couragiertes Verhalten zeigte ein Bürger aus Neu-Anspach, als er sich im Mai 2019 mit der Polizeistation Usingen in Verbindung setzte und eine verdächtige Person meldete. Bei der Überprüfung der Person, einem 32-jährigen Mann ohne festen Wohnsitz in Deutschland, konnten Diebesgut und Einbruchsgegenstände aus einer Einbruchserie aufgefunden und sichergestellt werden.

Der Kontrollierte leistete bei seiner Festnahme erheblichen Widerstand und flüchtete schließlich zu Fuß in eine angrenzende Feldgemarkung. Hier kam der Zeuge wieder ins Spiel, der sich mit seinem (Privat-)Pkw zusammen mit einem der Polizisten an der Fahndung beteiligte und maßgeblichen Anteil an der Festnahme des Flüchtigen hatte. Diesem konnten insgesamt zehn Einbrüche in Wohnhäuser, Keller und Pkw nachgewiesen werden. Die Verhandlung soll noch im Frühjahr 2020 angesetzt werden.

4. DNA-Abgleich führt zu Aufklärung von Einbruchserie

Einem 29-jährigen Mann albanischer Herkunft wurde Ende 2019 in Spanien eine DNA-Entnahme zum Verhängnis. Ein Abgleich ergab zahlreiche Treffer auf Wohnungseinbruchsdiebstähle aus dem Jahre 2016. Es handelt sich hierbei um Taten, die sich in Frankfurt-Nord (Nieder-Eschbach, Nieder-Erlenbach und Berkersheim) sowie in den Bad Homburger Ortsteilen Gonzenheim, Ober-Erlenbach und Ober-Eschbach, also an Frankfurt-Nord angrenzend, ereignet haben. Es konnten bisher zehn Fälle anhand von DNA-Treffern zugeordnet bzw. geklärt werden.



Falldarstellungen des K 23/24

1. Festnahmen nach betrügerischem Gewinnversprechen, 15.03.2019 Usingen

Durch hohe Gewinnversprechen am Telefon wurde ein 80-jähriger Senior aus Usingen von skrupellosen Trickbetrügern um viele Tausend Euro gebracht. Durch geschickte Gesprächsführung wurde der Rentner dazu verleitet, das Geld per anonymem Geldtransfer sowie persönlicher Übergabe an die Betrüger zu zahlen. Am Freitag schöpfte ein aufmerksamer Bankmitarbeiter Verdacht, als der Geschädigte mehrere Tausend Euro abhob und auf Nachfrage angab, das Geld im Zusammenhang mit einem Gewinnspiel zu benötigen. Der Bankmitarbeiter informierte die Bad Homburger Kriminalpolizei, die umgehend die Ermittlungen aufnahm und kurze Zeit später in Usingen eine 61-jährige Geldabholerin festnehmen konnte. An deren Wohnadresse in Bayern wurde noch am Freitagnachmittag ein Ehepaar festgenommen, das den betrügerisch erlangten Betrag bei der 61-Jährigen abholen kam. Nach Durchführung der polizeilichen Maßnahmen wurde die 61-jährige Geldabholerin entlassen. Das Ehepaar, bei dem es sich um einen 58-jährigen Mann und eine gleichaltrige Frau mit Wohnsitz in Baden-Württemberg handelt, wurde am Samstag einem Haftrichter vorgeführt, der Untersuchungshaft anordnete.

2. Festnahme eines Abholers "Falsche Polizeibeamte" in sowie des "Keilers"

Durch eine außerhessische Polizeibehörde erhielten die Beamten der AG „SäM“ (Straftaten zum Nachteil älterer Menschen) kurzfristig den Hinweis über einen betrügerischen Anruf "Falscher Polizeibeamter", welche als Opfer eine alleinstehende 82-jährige Dame mit Wohnsitz in Königstein avisiert hatten.

Die Frau befand sich am Tattag, dem 29.5.2019, bereits auf ihrer Hausbank, um mehrere Tausend Euro Bargeld abzuholen. Sie war im Glauben, im Auftrag der echten Polizei ihr Geld vor bösen Absichten eines heimtückischen Bankmitarbeiters retten zu müssen. Die Dame wurde durch die AG SÄM noch in der Bankfiliale angetroffen. Sie wurde über den wahren Sachverhalt informiert und verstand nun. Sie erklärte sich bereit, die nun anstehenden polizeilichen Maßnahmen nach besten Kräften zu unterstützen.

Beim weiterem telefonischen Kontakt zu dem Anrufer gelang es so, „den Spieß umzudrehen“ und die Betrüger im Glauben zu lassen, ihr falsches Spiel würde funktionieren. Letztlich erschien ein Komplize als Abholer an der Haustür der Dame. Dieser konnte umgehend festgenommen werden. Die weiteren Ermittlungen führen zu einem Call-Center in der Türkei.

Der mutmaßliche Strippenzieher und Anrufer konnte in der Folge nach seiner Einreise in Deutschland verhaftet werden. Er sitzt derzeit in einer JVA in Baden-Württemberg ein.



3. Festnahme nach betrügerischem Anruf eines "Microsoft-Mitarbeiters" in Kronberg

Ein in Kronberg Schönberg wohnhafter Senior wurde im November 2019 mehrfach von angeblichen Mitarbeitern der Firma "Microsoft" angerufen worden. Die Betrüger forderten von dem Mann mehrere Tausend Euro Bargeld, die eine Mitarbeiterin an seiner Wohnanschrift abholen würde. Über den Plan der Betrüger war jedoch auch die Kriminalpolizei informiert, da der Senior aufgrund mehrfacher ähnlicher Anrufe bereits Kontakt zu den Ermittlern hatte. Ein Zivilbeamter stellte dann am 12.11.2019 gegen 10.30 Uhr in der Nähe der Wohnung des Seniors ein verdächtiges Fahrzeug fest. Eine Kontrolle der Fahrerin ergab, dass es sich um die mutmaßliche Abholerin handelte. Die 45-jährige Tatverdächtige wurde vorläufig festgenommen.

Hieran schloss sich eine Wohnungsdurchsuchung in Thüringen, bei der diverses Beweismaterial sichergestellt werden konnte. Die Ermittlungen / Auswertungen in diesem Fall dauern an.

Falldarstellungen des K 34/35

1. Handel mit Kokain in nicht geringen Mengen in Bad Homburg

Witze über anderer Leute Mütter gehören sich nicht. Dies hätte auch besser ein 38-jähriger Drogendealer aus Bad Homburg wissen sollen. Da er dies nicht berücksichtigte, entschied sich einer seiner Kunden dazu, über einen Rechtsanwalt gegenüber der Staatsanwaltschaft gegen seinen „Dealer“ auszusagen.

Ende Juni 2019 konnten nach mehreren Observationseinsätzen und Telefonüberwachungsmaßnahmen letztendlich ca. 350 Gramm Kokain in dem von dem Dealer bewohnten Mehrfamilienhaus aufgefunden und sichergestellt werden. Das Kokain war von außergewöhnlich guter Qualität und hatte einen Straßenverkaufspreis von über 30.000 Euro. Gegen den festgenommenen Tatverdächtigen wurde umgehend durch das Amtsgericht Frankfurt am Main die Untersuchungshaft angeordnet.

Die Erkenntnisse im Rahmen der (teilweise erst im Nachhinein möglichen) Ermittlungen führten zur Einleitung weiterer Ermittlungsverfahren gegen eine Vielzahl weiterer Personen, gegen welche ebenfalls der Verdacht bestand, dass sie Umgang mit Betäubungsmitteln hatten bzw. sogar damit Handel trieben.

Nach derzeitigem Stand ist noch keine Anklageerhebung erfolgt. Die Gerichtsverhandlung steht noch aus.

2. Versuchter Totschlag am 01.11.2019 in Neu-Anspach

Am 01.11.2019 kam es gegen 00:30 Uhr zu einem versuchten Tötungsdelikt am Bahnhof in Neu-Anspach. Ein zum Tatzeitpunkt 25 Jahre alter Neu-Anspacher geriet beim Verlassen der Taunusbahn mit zwei Männern in Streit. Im Verlauf der Auseinandersetzung mischte sich ein weiterer Mann ein, der zuvor am Bahnsteig



gewartet hatte. Dieser schoss im Zuge der Streitigkeiten mit einer Schreckschusswaffe in die Luft und stach mehrfach mit einem Messer auf den flüchtenden 25-Jährigen ein. Einer der beiden anderen Männer trug ihm zudem gegen den Kopf. Der Neu-Anspacher wurde schwer, glücklicherweise jedoch nicht lebensgefährlich, verletzt. Die beiden mutmaßlichen Haupttäter konnten im Rahmen der umfangreichen Fahndungsmaßnahmen festgenommen werden. Bei ihnen handelt es sich um einen 22 Jahre alten Afghanen und einen 23-jährigen Mann mit syrischer Staatsbürgerschaft. Der Haftrichter ordnete gegen beide Untersuchungshaft an. Auch der dritte Mann konnte ermittelt und wenige Tage später festgenommen werden. Nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen wurde diese Person in Absprache mit der Staatsanwaltschaft entlassen. Die Ermittlungen in diesem Fall wurden durch das Kommissariat K34/35 geführt, da es sich bei den beiden Haupttätern um „Besonders auf- und straffällige Ausländische“ (BasA) handelt. Täterorientierte Ermittlungen zu diesem Personenkreis werden bei dem genannten Fachkommissariat geführt.

3. Räuberische Erpressung zum Nachteil eines Jugendlichen in Bad Homburg

Am 05.03.2019 wurde ein 17-jähriger Deutscher aus Oberursel von einem ihm nur flüchtig bekannten ebenfalls 17-jährigen Deutschen zu einem Treffen am Gotischen Haus in Bad Homburg gelockt. Kurze Zeit später kamen fünf weitere Personen hinzu, die den Geschädigten unter Vorhalt einer Schusswaffe zur Herausgabe seiner Wertsachen zwangen. Zielrichtung war die Erlangung einer Rolex-Uhr, die sich später als ein Imitat herausstellte. Die Beschuldigten waren bei der Tatausführung mit einer Schreckschusswaffe sowie Messern und Schlagstöcken bewaffnet. Nach der Tat verständigte der Geschädigte die Polizei. Im Rahmen der sofort eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen konnten die Beschuldigten in einem PKW angetroffen werden. Hierbei konnten das Raubgut und die Tatwaffen sichergestellt werden. Bei den fünf Räubern und ihrem Komplizen handelt es sich um deutsche Staatsangehörige im Alter von 17 bis 19 Jahren aus Bad Homburg, Wehrheim und Frankfurt. Im Verlauf der Ermittlungen konnten acht Straftaten aufgeklärt werden, die mutmaßlich von der in wechselnder Besetzung agierenden Tätergruppe begangenen wurden. Hierzu gehörte ein Überfall auf eine Tankstelle in Bad Homburg sowie Urkundenfälschung, Bedrohung, Besitz von Kinderpornographie, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Fahren ohne Fahrerlaubnis und Straßenverkehrsgefährdung. Die Verfahren wurden getrennt vor den Amtsgerichten Frankfurt und Bad Homburg angeklagt und verhandelt, wobei die Täter zu Bewährungsstrafen verurteilt wurden.